

Stellungnahmen 045 bis 077 (ohne 068, die ist einzeln)

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
045	NABU KV Frankfurt	<p><b>Wasserkörper: 24892 Unterer Eschbach</b>                      Der Eschbach ist Teil des „100 wilde Bäche für Hessen“ Programms.  <b>Punkt 1:</b> Hinweis zur bestehenden Maßnahme 59220, unterer Eschbach Kilometerabschnitt 2,3-3 km                      Wir möchten darauf hinweisen, dass das Überschwemmungsgebiet östlich des Eschbachs (Kilometer 2,35-2,5) zur Nutzung als Grünland definiert ist. Aktuell wird ein Teil der Fläche als Ackerland mit konventioneller, intensiver Bewirtschaftung genutzt.                      Entwässerungsgräben und Drainagen sind zu entfernen. Weiter sollte zur <b>Aufwertung der Aue</b> ein Stillgewässer geschaffen werden.</p>	wurde nicht übernommen	Dieser Hinweis kann bei der Umsetzung der Maßnahme beachtet werden
045	NABU KV Frankfurt	<p><b>Punkt 2:</b> Ergänzende Maßnahme unterer Eschbach Kilometerabschnitt ca. 4,1-4,5 km                      Es handelt sich konkret um die Flurstücke: In der Katterweide – Zwischen Taunengraben und Eschbach Flur 493, 494, 495, 496, 497,498, 499, 500, 501, 502, 503.                      Die Fläche ist Landschaftsschutzgebiet II und liegt nördlich des Frankfurter Stadtteils Nieder-Eschbach zwischen dem Eschbach und Taunengraben. Die Fläche wird als Ackerland genutzt mit konventioneller, intensiver Bewirtschaftung. Des Weiteren ist die Fläche als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.</p>	wurde nicht übernommen	Die Maßnahme bei km 4,1 bis 4,5 liegt im Wasserkörper "oberer Eschbach"
045	NABU KV Frankfurt	<p><b>Maßnahmenvorschläge</b>                      Ziel der Maßnahmen ist es, die <b>eigendynamische Entwicklung des Gewässers</b> zu fördern, Retentionsraum zu schaffen und eine gewässertypische Entwicklung des Gewässerumfelds zu ermöglichen. Gegenüber der derzeitigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung bis nah an das Gewässer heran, sollte zukünftig eine gewässerverträgliche Nutzung und ein gänzlicher Nutzungsverzicht umgesetzt werden. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, die zur Habitatverbesserung und</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis kann bei der Umsetzung der Maßnahme beachtet werden

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>zur dynamischen Eigenentwicklung beitragen (LAWA Maßnahme Nr. 70). Nach Möglichkeit soll das derzeitige Ackerland aus der Nutzung genommen werden und der natürliche Wasserrückhalt gefördert werden (LAWA Maßnahme Nr. 65).</p> <p>Entwässerungsgräben und Drainagen sind zu entfernen. Die derzeitige Nutzung als Ackerland ist unzulässig und potenziell schädlich für das Gewässer. Sollte die Fläche zukünftig gewässerverträglich genutzt werden, so ist die örtliche Vermarkung und Abgrenzung des Gewässerrandstreifens entsprechend der Gewässerkategorie des Eschbachs und des Taunengrabens umzusetzen um Einträge aus der Landwirtschaft zu minimieren (LAWA Maßnahme Nr. 28).</p> <p>Weiter sollte zur <b>Aufwertung der Aue</b> ein Stillgewässer geschaffen werden.</p>		
046	Verband der Papier- und Pappenindustrie Hessen e. V	<p>[...] Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die <b>Bewertung der Gewässerqualität aktuell europaweit nicht einheitlich</b> erfolgt. Nur in Deutschland ist für alle Gewässer ein schlechter chemischer Zustand festgestellt worden. Grund ist die Messung von Quecksilber in Biota. Auch bei der Bestimmung des ökologischen Zustands weichen die Mitgliedsstaaten der EU deutlich voneinander ab, sowohl was die Anzahl der untersuchten biologischen Qualitätskomponenten anbelangt als auch was die Anforderungen an den guten Zustand für jede dieser Komponenten betrifft. [...]</p> <p>Insbesondere sind die Anforderungen zu den <b>Phosphoremissionen</b> „Pges Anforderung Überwachungswert (Erlaubnis)" und „Pges Jahresmittelwert (Eigenkontrolle)" zum Teil problematisch, zum Teil nicht machbar beziehungsweise ökologisch nicht sinnvoll, wobei wir an dieser Stelle zunächst einmal ganz grundsätzlich darauf hinweisen wollen, dass Phosphor für unsere Mitgliedsfirmen ein wichtiger und teurer (Nähr-)Rohstoff ist, den diese selbst dosieren und bezahlen müssen. Die Firmen setzen also schon im Eigeninteresse so wenig Phosphor wie möglich ein.</p> <p>[...] Die Regelungen, die <b>industrielle Direkteinleiter</b> in Hessen betreffen</p>	wurde nicht übernommen	Da sehr viele hessische OWK in keinem guten ökologischen Zustand sind und hierfür in den meisten Fällen eine Nährstoffbelastung die Ursache ist, sind die Nährstoffe N und P zu reduzieren. Im Anhang 6-1 des MP sind a) die Auswahl der Kläranlagen zur N- und P-Reduzierung ausführlich beschrieben und b) die Herleitung der Überwachungswerte für Pges detailliert erläutert worden - allerdings für alle Kläranlagen und nicht nur für eine spezielle Kläranlage.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>[...] Standortabhängig wären <b>Großinvestitionen</b> im Einzelnen nötig [...] [Phosphor] möchten, sicherer einzuhalten. Darüber hinaus lehnen wir jedenfalls den zusätzlich vorgesehenen Jahresmittelwert ab. Ein definierter Grenzwert erscheint ausreichend.</p>		
046	Verband der Papier- und Pappenindustrie Hessen e. V	<p>[...] Insofern möchten wir anregen und darum bitten, dass den zuständigen <b>Überwachungsbehörden</b> ein entsprechender <b>Ermessensspielraum</b> eingeräumt wird mit der Möglichkeit, Details zu regeln oder beispielsweise auch Ausnahmen zuzulassen und Ähnliches. Daneben dürfen keine unverhältnismäßigen Anforderungen betreffend beispielsweise <b>Einleittemperaturen</b> oder <b>Wasserentnahmemengen</b> gestellt werden. Weiterhin müssen <b>langwierige und komplizierte wasserrechtliche Genehmigungsverfahren</b> mit ungewissem Ausgang vermieden und stattdessen Planungssicherheit gewährleistet werden. Bei wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren müssen die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. <b>Über EU- oder Bundesrecht hinausgehende zusätzliche regionale Mehrbelastungen, lehnen wir aus Gründen der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Industrie ab.</b></p>		
047	WKA Anonym	<p><b>Wasserkörpernr.: XXX</b> Die XXX-Mühle ... besteht seit über 500 Jahren und verarbeitet seit jeher Getreide der Region mit Hilfe aus Wasserkraft gewonnener Energie zu Backmehlen und -schrotten. Jahrhunderte lang bestehen gewachsene Kreisläufe aus Landwirtschaft, Mühlenbetreiber, Bäckereien und Endverbrauchern. Durch eine unter ihrer <b>Maßnahmennummer XXX</b> im o.g. Bewirtschaftungszeitraum geplante <b>Mindestwasserabflusserhöhung</b>, wird unserer traditionsreichen Wassermühle die wirtschaftliche Basis entzogen sowie oben genannte Synergien weitgehend vernichtet!</p>	wurde nicht übernommen	Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verwaltungsverfahrens sind Anpassungen des Mindestwasserabflusses zu prüfen. Eine Entscheidungsgrundlage ist der genannte Mindestwassererlass des HMUKLV. Im Zuge des Verfahrens werden bei der konkreten Betrachtung des Einzelfalls neben

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
				<p>gewässerökologischen Erwägungen unter anderem auch wirtschaftliche Auswirkungen für den Einzelnen Betreiber, die Bedeutung der Energieerzeugung für den Klimaschutz und auch weitere andere Belange wie die beispielsweise die des Denkmalschutzes betrachtet. Insofern ist bei der behördlichen Entscheidung immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und es sind im Rahmen der Ermessensausübung alle entscheidungserheblichen Belange zu berücksichtigen. Zudem findet eine Evaluierung der Mindestwasserregelung findet in 2021/22 unter Beteiligung der maßgeblich Betroffenen statt.</p>
047	WKA Anonym	<p>Durch vom <b>Regierungspräsidium Kassel</b> nachrichtlich übermittelte vorläufige Berechnungen, vervielfacht sich künftig die bisherige abzugebende Restwassermenge.  Nachweislich ist die Ausleitungsstrecke der Mühle in strukturreichem gutem ökologischem Zustand, der Fischbestand standorttypisch, arten- und individuenreich.  Nach unserem Verständnis besteht damit keine Rechtsgrundlage für</p>	wurde nicht übernommen	siehe oben

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>hoheitliche Eingriffe in den eingetragenen und geschützten Gewerbebetrieb durch pauschale Anhebung der Mindestwassermenge. Mit Anwendung des neuen Erlasses ergäben sich fatale Schäden gegenüber Eigentum, Umwelt, Wirtschaft, Klima und letztlich der Allgemeinheit.</p> <p>Das alles ist im Hinblick auf den sich beschleunigenden <b>Klimawandel</b>, Generationengerechtigkeit, CO2-freie Stromproduktion, Erhalt und Ausbau regionaler Wirtschaftsstrukturen u.a. nicht hinnehmbar!</p>		
047	WKA Anonym	<p>Im Nachfolgenden noch einige erklärenden Daten und Fakten zum Gewerbebetrieb Mühle:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In den vergangenen Jahren erfolgten umfangreiche <b>Investitionen</b> in Ertüchtigung sowie ökologische <b>Verbesserung der Wasserkraftnutzung</b>. Fischauf- und -abstieg, Fischschonrechen sind vorhanden und funktionstüchtig. Der Mühlgraben wurde durch Schaffung neuer Uferbefestigungen ökologisch ausgebaut, auf ca. 1.200 m an XXX und Mühlgraben standortgerechtes Ufergehölz gepflanzt. Eisvogel, Wasseramsel, Schwarzstorch, Biber und viele andere Arten sind regelmäßig an Mühlgraben und Ausleitungsstrecke zu beobachten.</li> <li>• Durch den <b>hessischen Mindestwassererlass</b> wird die untere nutzbare Abflussmenge der Ulster, welche zum Betrieb der Wasserkraftanlage nötig ist, exorbitant erhöht. Dies hätte einen künftigen Stillstand von ca. 80 – 100 Tagen im Regeljahr zur Folge. Aktuell befindet sich das Kraftwerk mit Ausnahme von Wartungsarbeiten und Extremwetterlagen ganzjährig im Betrieb. Durch die Folgen des Klimawandels in Form von immer länger anhaltenden Dürreperioden, ist angesichts der Erfahrung vergangener Jahre bei Anwendung des neuen Mindestwassererlasses mit Extremzuständen von deutlich über 200 Stillstandtagen zu rechnen. Hieraus ergeben sich vielfältige Folgeprobleme:</li> </ul>	wurde nicht übernommen	siehe oben Die Durchführung von Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung wird begrüßt.
047	WKA Anonym	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch lange Stillstandszeiten technischer Einrichtungen fallen massiv höhere Wartungs- und Instandhaltungskosten an. Mit hoher Wahrscheinlichkeit müssen Revisionen alle 10.000h durchgeführt werden, mehr als 10-mal so häufig wie im aktuellen Betrieb. Hier</li> </ul>	wurde nicht übernommen	siehe oben

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>werden Instandhaltungskosten an Maschinen in fünfstelliger Höhe pro Jahr folgen. Zusätzlich entstehen Ausgaben folgend einer immer wieder auftretenden Verlandung der Betriebsgräben durch zu geringe Wasserführung. Dem entgegenwirkende Maßnahmen stellen bei jedem Eingriff ins Flussbett eine Störung für Flora und Fauna dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An Betrieben wie der Mühle ist von einem „reinen Verlust an elektrischer Arbeit“ abzusehen. Miteinzuberechnen ist die Wechselwirkung mit dem in Verbindung stehenden Mühlenbetrieb. Für jede nicht selbst erzeugte Kilowattstunde aus Wasserkraftstrom, muß Ersatzkraft aus derzeit noch fossilen Quellen bereitgestellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf mehr als das Doppelte einer Eigenerzeugung, zumal Kleinbetriebe darüber hinaus mit EEG Umlage in voller Höhe belastet werden, wohingegen Industriemühlen von der vollständigen staatlichen Befreiung von der EEG Umlage profitieren. Energiekosten für die Verarbeitung von regionalem Getreide steigen somit immens. Eine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber bundesweit agierenden Großmühlen ist nicht mehr gegeben.</li> </ul>		
047	WKA Anonym	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die erzeugte elektrische Arbeit wird zwischen 27% und 42%, im Mittel um ca. 34,5% vermindert. Diese Werte sind gesichert über Pegelaufzeichnungen der verfügbaren 62 Abflußjahre von 1956 – 2017. Im Fall der Mühle ist der Verlust mit durchschnittlich 138.000 kWh im Jahr zu beziffern. Somit entfällt eine bisher nachhaltig erzeugte Energiemenge, die in ca. 40 Haushalten jährlich verbraucht wird.</li> <li>• Die CO2 Einsparung, welche durch die Mühle geleistet wird, beträgt bisher jährlich über 300 Tonnen. Hier ist zu errechnen, dass durch den künftig entstehenden Verlust einer erhöhten Mindestwasserabgabe, alleine am WKW XXX-Mühle eine CO2 Menge von mehr als 103 Tonnen anfällt, die bei der Ersatzerzeugung am konventionellen Weg zusätzlich entstehen. Die durch das „Umweltministerium“ verursachten Kosten an künftigen Umweltschäden - nur an der WKA XXX-Mühle - belaufen sich auf min. 20.085 EUR bis hin zu 70.000 EUR jährlich!</li> </ul>	wurde nicht übernommen	siehe oben

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Einschränkung jahrhunderter alter Rechte entstehen zudem Schäden, welche nicht in Einheiten wie kW/h oder EUR zu beziffern sind. Kleine und mittelständische Handwerksunternehmen sind auf ein schlüssiges Konzept angewiesen, um gegenüber Industriellen Vermahlungsanlagen standhalten zu können. Fast alle unserer Kunden – privat oder gewerblich – kaufen bewusst ein regional und nachhaltig erzeugtes Lebensmittel ein. [...]</li> </ul>		
047	WKA Anonym	<p><b>Der neue hessische Mindestwassererlass</b> vernichtet damit auf effektivste Art und Weise eigentlich angestrebte und gesellschaftlich einvernehmlich gewünschte, regionale Kreisläufe.</p> <p>Sollte das hessische „Umweltministerium“ seinen wenig nachvollziehbaren und allseits großes Unverständnis hervorrufenden Kurs dennoch unverändert halten, sind alle oben aufgestellten Überlegungen hinfällig.</p> <p>Kurz- bis mittelfristig werden die unausweichlichen Schäden einer angeblichen Verbesserung von nur 1% der durch Wasserkraft genutzten Gewässerläufe einen so fatalen Einfluss haben, dass auch der Betrieb der Mühle nach über 520 Jahren voller Krisen, zwei Weltkriegen, sowie einer 2019 entstandenen weltweiten Pandemie doch schlussendlich einer fehlgeleiteten, kurzsichtigen Umweltpolitik erliegen muß!</p> <p>Nach unseren Beobachtungen finden gegenteilig die wesentlichen Ursachen heutiger Gewässerdefizite im neuen hessischen Mindestwassererlass kaum oder keinerlei Berücksichtigung.</p>	wurde nicht übernommen	siehe oben
047	WKA Anonym	<p>Nur auszugsweise benennen wir hier einige, <b>heute allgemein anerkannte und unstrittige Beeinträchtigungen unserer Gewässer</b>, die auch für die hiesige XXX zutreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit Anfang der 1990er Jahre dominieren durch den sich sichtlich beschleunigenden Klimawandel trockene, abflußarme Jahre.</li> <li>• Zusätzlich sind im etwa gleichen Zeitraum die durchschnittlichen Wassertemperaturen um nahezu 2° C angestiegen.</li> <li>• Im Verhältnis zur Abflußmenge der Gewässer ansteigende, kommunale Einträge aus unzeitgemäßen Kläranlagen, Landwirtschaft</li> </ul>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>und Verkehr, die die Gewässergüte vordringlich verschlechtern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückstände aus Pharmazeutika</li> <li>• Nitrat- und Phosphateinträge</li> <li>• Zunehmender Verschluß der Gewässersohle mit Feinsedimenten durch diffuse Einträge aus Abschwemmung, Erosion, Regenwassereinleitungen des öffentlichen Verkehrsraums etc.</li> <li>• Umstrittene Angelfischerei</li> <li>• Fehlende Querdurchgängigkeit der Gewässersysteme und beseitigte natürliche Vorflut- und Wiesengräben</li> <li>• Uferverbauungen</li> <li>• Auswirkungen des 80%igen Insektensterbens in den Gewässern</li> <li>• Nahezu vollständige verschwundene Mehrbettgerinne mit strukturreichen Verzweigungen.</li> </ul> <p>Hier finden sich im Wesentlichen nur noch die im Zusammenhang mit Wasserkraftnutzung vorhandenen Parallelgerinne der Ausleitungsstrecken. Die dort oftmals vorherrschenden optimalen Bedingungen als Jungfischhabitat finden leider keinerlei Beachtung.</p>		
047	WKA Anonym	<p>Nach alledem ist die im Maßnahmenplan 2021-2027 für die XXX-Mühle ausgewiesene Erhöhung des bisherigen Mindestwassers nicht sachgerecht, nicht zielführend, bestandsvernichtend und als weitgehender Eingriff ins grundrechtlich geschützte Eigentum, darüber hinaus in einen eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, nicht hinnehmbar. <b>Wir beantragen die Streichung.</b></p>	wurde nicht übernommen	siehe oben
048	WKA Neumühle - Sebastian Raab Hungen	<p>zu den <b>Maßnahmennummern 64562 und 64570</b> am Wasserkörper <b>Obere und Untere Horloff</b> in der Stadt Hungen nehme ich als <b>Eigentümer</b> der in der Gemarkung Rodheim <b>an der Horloff Flur 13 Nr. 9</b> <b>gelegenen Neumühle</b> und als Inhaber des im <b>Wasserbuch</b> eingetragenen Wasserrechts der Neumühle wie folgt Stellung:</p>	wurde nicht übernommen	<p>Die mitgeteilten Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Eingaben zu den Maßnahmen an der Horloff, ID 64562 und 64570 werden beachtet. Details siehe unten.</p>



Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
048	WKA Neumühle - Sebastian Raab Hungen	<p>1. Die geplanten Maßnahmen für eine Verlegung des Gewässers Horloff sind nicht notwendig und nicht zielführend in dem Bereich. Durch <b>umfangreiche naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen</b> wurde dieser Bereich bereits umfassend wasserwirtschaftlich umgestaltet, sodass sich durch Abschlagbauwerke und Uferabflachungen bereits umfassende Wasserflächen mit wechselfeuchten Lagen und damit einhergehender Vegetation in dem Gebiet gebildet haben. Hierzu verweise ich auf den nachfolgenden Auszug aus dem <b>Maßnahmeplan für das FFH-Gebiet 5519-304</b> „Horloffae zwischen Hungen und Grund-Schalheim (nördlicher Teilbereich) und dem Auszug aus Google Earth. <b>Diese führen bereits zu den genannten Zielen der Wasserrahmenrichtlinie.</b> Des Weiteren befindet sich das Gewässer Horloff <b>nicht in einem Zustand wie dargestellt.</b> Der Flußlauf ist an vielen Stellen mäandertypisch mit wechselhohen Uferlagen und besitzt umfassende standorttypische Gehölzbestände an seinen Ufern. Vor diesem Hintergrund steht den veranschlagten Kosten für die beiden Maßnahmen von mehr als 1 Mio. EUR kein erkennbarer Nutzen gegenüber. Des Weiteren ist fraglich, <b>ob diese Kostenschätzung bei der aktuellen Baupreislage noch zutreffend ist.</b></p>	wurde nicht übernommen	<p>Die mitgeteilten Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. 1) Auch wenn die Horloff im besagten Bereich augenscheinlich bereits naturnahe Strukturen aufweist, bedeutet dies nicht, dass der gesamte Bereich keinen Bedarf an strukturellen Verbesserungen mehr hat. Das Maßnahmenband stellt flächenhaft dar, dass Maßnahmen der Horloff in diesem Bereich grundsätzlich möglich und sinnvoll sind. Bei konkreten Planungen wird die Sinnhaftigkeit der Umsetzung von Maßnahmen selbstverständlich überprüft.</p>
048	WKA Neumühle - Sebastian Raab Hungen	<p>2. Die Planung berücksichtigt nicht, dass sich bereits an mehreren Stellen des Flussabschnitts <b>der Biber angesiedelt hat</b> und Dammbauten errichtete. Dies bedeutet, dass eine Veränderung des Gewässerverlaufs durch eine Verlegung ein schwerwiegender Eingriff in seinen Lebensraum bedeuten würde. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Biber auch einen veränderten Gewässerverlauf in Anspruch nehmen wird und daher der Gewässerverlauf durch den Biber angepasst wird und damit die gewünschten Ziele einer wie auch immer gearteten Durchgängigkeit des Gewässers im Rahmen einer Fachplanung nicht erreicht werden kann, da ein Biberdamm diesen rechtlich geschützt verändert. Vielmehr werden zu schützende Fische in das umliegende</p>	wurde nicht übernommen	<p>Die mitgeteilten Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. 2) Die Biberaktivitäten an der Horloff sind der oberen Wasser- und Naturschutzbehörde bekannt und werden bei eventuellen Planungen entsprechend berücksichtigt.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Gelände befördert und verenden und wassergebundene Vegetation hinter dem Damm stirbt ab.		
048	WKA Neumühle - Sebastian Raab Hungen	3. Durch eine Verlegung des Gewässers Horloff <b>befürchte ich eine Reduktion des Wasserzuflusses in den Mühlgraben</b> und damit einhergehend eine <b>Beeinträchtigung meines Wasserrechts</b> . Meine Gewässerbenutzungsanlagen sind in einem einwandfreien Zustand das Wehr erneuert mit einem Umgehungskanal, der die lineare Durchgängigkeit ermöglicht. Des Weiteren ist für meinen Gebäudebestand der Neumühle eine Infiltration des Baugrundes durch Horloff und Mühlgrabenwasser essenziell, damit keine Setzungsschäden eintreten.	wurde nicht übernommen	Die mitgeteilten Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. 3) Die Wassermenge, Befürchtung von Setzungen am Gebäude, Ihr Wasserrecht und Ihre Wasserkraftanlage: Es ist derzeit keine Verlegung der Horloff vorgesehen. Daher sind die Befürchtungen zum Mühlgraben und Gebäudebestand unbegründet. Die Durchgängigkeit der Anlage wird geprüft.
048	WKA Neumühle - Sebastian Raab Hungen	4. Wie der Internetdarstellung der TNL Umweltplanung in Hungen zu entnehmen ist, plant sie im Auftrag der Stadt Hungen einen <b>Hochwasserschutzdamm</b> am Oberlauf der Horloff mit einer Ausgleichsplanung am Unterlauf. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass es sich um die hier geplanten Maßnahmen handeln dürfte. Demzufolge handelt es sich hier nicht um Maßnahmen, die einer Verbesserung des Gewässers dienen, sondern um einen Ausgleich für einen schwerwiegenden Eingriff an einer anderen Stelle.	wurde nicht übernommen	Die mitgeteilten Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. 4) Welche Ausgleichsmaßnahmen für das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Hungen gewählt werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Auch wenn eine Renaturierung als Ausgleichsmaßnahme durchgeführt würde, würde sie zum Zweck der

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
				Gewässerentwicklung durchgeführt.
048	WKA Neumühle - Sebastian Raab Hungen	<p>5. Der Wasserhaushalt der Horloff wird wesentlich durch die <b>Grundwasserentnahme</b> im Wasserwerk Hungen-Inheiden der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG beeinflusst. In dessen Folge ist zweifellos die natürliche Wassermenge in der Horloff reduziert. Eine Mindestwassermenge braucht der Förderer am Gewässer Horloff nicht einzuhalten. In Kombination mit den in den letzten Jahren zu beobachtenden sehr trockenen Sommern, ist zu beobachten, dass die Gewässer in dem Abschnitt trockenfallen. Es ist davon auszugehen, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird. Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, inwiefern eine Verbreiterung des Gewässers die Durchgängigkeit erhöhen soll, da die gleiche Wassermenge sich auf mehr Flussraum verteilt und der Wasserstand dadurch weiter sinken wird. <b>Es ist nicht genug Wasser dafür vorhanden!</b></p>	wurde nicht übernommen	<p>Die mitgeteilten Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. 5) Die OVAg hat einen Förderbescheid zur Grundwasserförderung. Darin ist eine maximale Entnahmemenge genehmigt, welche sie einhalten muss. Dass das Gewässer aufgrund von Trinkwasserförderung trocken fällt, kann nicht bestätigt werden. Vielmehr ist uns ein zeitweises Trockenfallen von Gewässern aufgrund der vergangenen trockenen Sommern bekannt. Die Eingabe wird aber an das Grundwasserdezernat weitergeben.</p>
049	BUND, KV Kassel	<p><b>1. Der „gute“ ökologische Zustand</b>  Das Maßnahmenprogramm 2021 – 2027 sieht, wie die beiden vorherigen, vor, dass alle Wasserkörper in Hessen einen „guten ökologischen Zustand“ erreichen müssen. Damit soll sich das Land Hessen an die Europäische Wasserrahmenrichtlinie halten. Die Definition des „guten“ ökologischen Zustandes geht in beiden Texten jedoch erheblich auseinander. Laut EU-Richtlinie existiert ein guter Zustand, wenn die Werte der biologischen Qualitätskomponente des Oberflächengewässers nur eine geringe anthropogene Abweichung</p>	wurde nicht übernommen	<p>Maßgebend für die Einstufung des ökologischen Zustands oder Potenzials sind die Bewertungen der biologischen Qualitätskomponenten sowie die Einhaltung der Umweltqualitätsnormen bezüglich der flussgebietsspezifischen</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>aufzeigen und die Werte nur in einem geringen Maße von einem Zustand ohne störende Einflüsse abweichen. Das Maßnahmenprogramm hat hier sehr viel niedrigere Ansprüche. <b>Dort ist der Zustand bereits erreicht, wenn nur ein Drittel des Wasserkörpers „hochwertige Strukturen“ aufweist.</b> Dies stimmt nicht mit der Definition einer „geringen Abweichung“ überein. <b>Der BUND lehnt diese schwache Zielsetzung des Maßnahmenprogramms ab</b> und fordert, dass die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ konsequent umgesetzt werden muss.</p>		<p>Schadstoffe. Auswertungen von biologischen Untersuchungsergebnissen zeigen, dass die biologischen Qualitätskomponenten einen guten Zustand erreichen können, wenn in etwa 35 % der Fließgewässerabschnitte die morphologischen Umweltziele erfüllen. Neben dem 35%-Kriterium wird bei der Maßnahmenplanung zudem darauf geachtet, dass die hochwertigen Strukturen gleichmäßig im Gewässer verteilt sind. Somit wurden in einigen Wasserkörpern zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur geplant, obwohl in diesen Wasserkörpern das eine Minimalziel - 35 % gute Gewässerstrukturen - bereits erreicht ist. Zur Vernetzung dieser Abschnitte ist hier zudem die lineare Durchgängigkeit herzustellen. Weitere Voraussetzung für einen guten ökologischen Zustand ist zudem, dass keine</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
				<p>stofflichen oder thermischen Belastungen vorliegen. Dieses Konzept der morphologischen Umweltziele in Hessen ist im BP 2009 - 2015 (Kap. 5.1.1.3 und Kap. 5.1.3.1 - Abb 5.5) und im BP 2015 - 2021 (Kap. 5.2.1.2 und Kap. 5.2.5.1 - Abb 5.7) ausführlich dargestellt. Die Größenordnung von 35 % steht zudem in etwa in Übereinstimmung mit dem Konzept (Strahlwirkung &amp; Trittsteine) in Nordrhein-Westfalen (LANUV, 2011) sowie mit dem Projekt des Umweltbundesamtes und der LAWA "Strategien zur Optimierung von Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen und ihre Erfolgskontrolle (UBA, 2014). Danach sollen für den guten morphologischen Zustand mindestens 40 % der Fließlängen eine Gewässerstruktur von 1 - 3 aufweisen und maximal 20 % eine Gewässerstruktur von 6 oder 7.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
049	BUND, KV Kassel	<p><b>2. Umsetzung der Durchgängigkeit an der Fulda</b></p> <p>Vor dem Hintergrund, dass es bei der bisherigen Umsetzung der Maßnahmen Probleme insbesondere im Bereich der <b>Hydromorphologie</b> gab (weniger als 50% der geplanten Maßnahmen wurden umgesetzt) und dem dazugehörigen Thema der Durchgängigkeit der Gewässer laut Umweltbericht und Maßnahmenprogramm besondere Relevanz zuteilwerden sollte, sind einige Handlungen betreffend der Fulda schwer verständlich. Zunächst stehen die <b>drei Querverbauungen</b> im Bereich <b>Kassel, Wahnhausen und Wilhelmshausen</b> im Widerspruch zu dem genannten Ziel. Außerdem soll die <b>Kasseler Schleuse</b> für mehrere Millionen Euro neu errichtet werden, obwohl kein Bedarf von Seiten des Schiffverkehrs besteht, da dieser dort nicht mehr stattfindet und die Fulda der untersten Kategorie der <b>Bundeswasserstraßen</b> zugeordnet wird. Die Geldsumme der Neuerrichtung der Schleuse ist somit im äußersten Maße unverhältnismäßig und im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie nicht zu rechtfertigen.</p> <p><b>Der BUND fordert den Abbau der Querverbauungen in Kassel, Wahnhausen und Wilhelmshausen.</b> Außerdem wird empfohlen, der Fulda den Status als Bundeswasserstraße zu entziehen, da dieser Nutzen nicht mehr gegeben ist.</p>	wurde nicht übernommen	Die mitgeteilten Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Führt zu keiner Textänderung in BP und MP.
050	a-Stadtwerke	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
050	b-Stadtwerke	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
051	LLH - Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen	<p><b>Allgemeine Bemerkung:</b> Die Umsetzung des Bewirtschaftungs- und Maßnahmenprogramms WRRL 2021-2027 soll der weiteren Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer dienen. Die interdisziplinär organisierte Beratung des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) hat dieses Ziel von der Fütterung, über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie der bedarfsgerechten Pflanzenernährung im Acker- und Gartenbau, bis hin zum ökologischen Land- und Gartenbau bei der täglichen Beratungsarbeit mit im Focus. Grundlegend hierfür sind die Vorgaben für die Beratung durch das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche</p>	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Beratungswesen mit den verschiedenen Fachausschüssen. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Möglichkeit der Kommentierung des Bewirtschaftungs- und Maßnahmenprogramms WRRL 2021-2027 und nehmen wie folgt Stellung:		
051	LLH - Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen	* Kapitel 2, S.15: „...Bei Aufgabe jeglicher landwirtschaftlichen Nutzung des 4 m breiten Gewässerrandstreifens ist ab dem Januar 2022 ein angemessener Geldausgleich zu gewähren...“. Das Kuratorium hält eine adäquate finanzielle Kompensation für zwingend notwendig. Die betriebswirtschaftliche Beratung des LLH kann hier unterstützend bei der Berechnung wirken.	wurde nicht übernommen	Der Vorschlag zur Unterstützung wird begrüßt und geprüft.
051	LLH - Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen	* Kapitel 2.1.2, S.60: „...Fortführung der Beratung durch den Pflanzenschutzdienst...“. Ein wesentlicher Teil der Pflanzenschutzberatung in Hessen im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes sowie die Fortbildung nach § 9 Abs. 4 Pflanzenschutzgesetz wird durch den LLH erledigt. Im Jahr 2019 wurden 279.553a Kundenkontakte im Zusammenhang mit integrierter Pflanzenschutzberatung dokumentiert und 11.530 Personen im Rahmen der Fortbildung zu Anwendersachkunde während des letzten vollständigen Fortbildungszeitraums 2016 – 2018 geschult. Unser Ergänzungsvorschlag: „...Fortführung der Bildungs- und Beratungsangebote vom Pflanzenschutzdienst Hessen und des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen...“	wurde übernommen	Hinweis wurde übernommen
051	LLH - Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen	* Kapitel 2.1.2, S.62: „...bedeutendsten Einträge von Phosphor aus der Erosion...“ und „...grundlegenden Maßnahmen im Bereich der Gewässerrandstreifen und der Düngung ist mit einem erheblichen Rückgang der Einträge aus der Landwirtschaft zu rechnen...“. Phosphorfrachten in Oberflächengewässern sind durch erosionsmindernde Bodenbearbeitung wie Mulch- und Direktsaaten oder regenerativem Ackerbau ebenfalls effizient zu verhindern (1). Wir schlagen vor, diese Maßnahmen mit zu erwähnen, da in Hessen in den vergangenen 2 Jahrzehnten der Anteil pfluglos bestellter Ackerflächen von unter 10 % auf 40 % gesteigert werden konnte. Somit hat dies	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP, da die Maßnahmen zur Verminderung der Erosion in Tabelle 3-2 des MP enthalten sind.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		ebenso einen wesentlichen Anteil zur Erreichung der Orientierungswerte. Wünschenswert ist ein weiter steigender Anteil bodenschonender Bewirtschaftungsverfahren.		
051	LLH - Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen	* Kapitel 3.1.4.1, S. 75: „...Die Umwandlung von Acker- in Grünlandnutzung oder dauerbegrünte Brachen kann bei gewässerschutzorientierter Bewirtschaftung eine Maßnahmenwirkung von ca. 90 % erreichen...“. Eine Umwandlung von Ackerland in Grünland findet kaum Akzeptanz in der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Praxis. Besonders in kleineren Sonderkulturbetrieben ist der wirtschaftliche Verlust erheblich. Darüber hinaus stellt ein dauerhafter Ackerfutterbau auf Ackerland den Ackerstatus nach InVeKoS-Vorgaben in Frage (2). Auch an dieser Stelle sind erosionsmindernde Anbauverfahren wie die Direktsaat/Direktpflanzung in Lebendmulch mit ähnlich hoher Maßnahmenwirkung stärker in Betracht zu ziehen. So können Belange der Landwirtschaft und des Gewässerschutzes eher gedeckt werden.	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP, da die Maßnahmen zur Verminderung der Erosion in Tabelle 3-2 des MP enthalten sind.
051	LLH - Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen	* Kapitel 3.1.4.1, S. 76: „...vorbeugender Schutz von Oberflächengewässern...im aktuellen HALM-Programm gehören dazu:...“. In der Aufzählung wurden die HALM Programme extensivere Bewirtschaftungsformen (Ökologischer Landbau), Beibehaltung von Zwischenfrüchten über Winter und Anlage von Erosions- und Gewässerrandstreifen genannt. Aus unserer Sicht ist hier zweifelsfrei auch das HALM-Programm C.1 Vielfältige Kulturen zu nennen. Abwechslungsreich gestaltete Fruchtfolgen weisen eine höhere ackerbauliche Resilienz auf. Damit ist der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln teils erheblich geringer (3). So sinkt grundsätzlich das Belastungspotenzial für Gewässer. Weiterhin ist die Möglichkeit einer Mulch- oder Direktsaat als wirksames Element des Gewässerschutzes gut umsetzbar.	wurde teilweise übernommen	Vor der Aufzählung in Kapitel 3.1.4.1 auf Seite 82 wurde "u.a" ergänzt, damit deutlich wird, dass die Aufzählung nicht abschließend ist.
051	LLH - Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche	* Kapitel 3.1.4.1, S. 77: „...Tabelle 3-2: Maßnahmen zur Verminderung von Erosion...“. Hier sollten mehrere Maßnahmen ergänzt werden. Hohe Humus/CorgGehalte dienen nicht nur dem Klimaschutz, sondern sorgen	wurde teilweise übernommen	Überprüfung führte zu keiner Textänderung im BP/MP. Die in der Tabelle 3-2



Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Beratungswesen in Hessen	auch für eine stabile biologische Lebendverbauung und damit wasserbeständige Krümel <sup>4</sup> . Ein wesentlicher Aspekt des Erosionsschutzes auch im ökologischen Landbau. Im Bereich der Vermeidung von Bodenverdichtung sollte noch die Überrollhäufigkeit genannt werden <sup>5</sup> . Ein weiterer wesentlicher Punkt, der nicht direkt die landwirtschaftliche Nutzung betrifft, ist die Landeskultur. Kommt es zum Übertritt von bereits gesammeltem/kanalisiertem Wasser auf landwirtschaftliche Nutzflächen, beispielsweise durch mangelhaft gepflegte Gräben, ist Erosion nicht vermeidbar. Dieser Punkt ist sehr wichtig und unter „übergeordnete Aspekte“ zu ergänzen.		dargestellten Maßnahmen stellen eine Auswahl dar, die nicht abschließend ist.
051	LLH - Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen	* Kapitel 3.1.4.2, S. 80: „...die gewässerschutzorientierte Beratung setzt bereits seit Jahren reduzierte Düngeempfehlungen bei gleichbleibenden Erträgen ...um...“. Dies kann, sofern sich diese Aussage auf die Datenerhebung in Leitbetrieben bezieht, nicht gestützt werden. Zumal die Vorgehensweise in einem betriebswirtschaftlich äußerst sensiblen Bereich außerhalb jeglicher Basis wissenschaftlicher Evidenz liegt. In Exaktversuchen werden je nach Kultur, Jahr und Standort geringe Ertrags- aber teils erhebliche Qualitätsverluste mit ökonomischer Tragweite nachgewiesen <sup>6</sup> . Die trifft besonders beim Anbau von Sonderkulturen wie verschiedene Feldgemüsearten zu.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im MP geführt.
051	LLH - Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen	* Kapitel 3.1.4.2, S. 83: „... für den ökologischen Landbau ergeben sich Besonderheiten in der Maßnahmenumsetzung...mögliche Maßnahmen werden einzelfallbezogen entsprechend abgestimmt...“. Hier stellt sich die Frage, wer mit wem Abstimmungen vornimmt. Wir schlagen vor, die Fachkompetenz des LLHFachgebiets 15 mit einzubeziehen. Mit zwei eigenen Versuchsfeldern und einer engen Versuchskooperation mit der Universität Kassel am Versuchsgut Frankenhausen liegen weitreichende Erkenntnisse aus der Beratung und dem Versuchswesen vor.	wurde übernommen	Die Anmerkung wurde berücksichtigt.
051	LLH - Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche	* Kapitel 3.1.4.2, S.83: „...Zur Verhinderung der diffusen Stoffeinträge in das Grundwasser, in den im Auswertungszeitraum 2014 bis 2018 in Grundwassermessstellen Konzentrationen zugelassener PSM von über 0,05 µg/l nachgewiesen wurden, wird eine Intensivberatung angeboten.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des MP geführt. Beratungskonzept ist zusammenfassend im MP

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Beratungswesen in Hessen	<p>Diese geht über die hessenweit flächendeckenden Beratungsangebote des LLH hinaus....“. Wir plädieren für eine arbeitsteilige Vorgehensweise bei diesem neu zu schaffenden Beratungsfeld. Es sollte strukturell ein Ablaufplan mit einer Aufgabenliste der jeweiligen Institutionen beschrieben sein.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Feststellung erhöhter Konzentrationen zugelassener PSM im Grundwasser – Benachrichtigung an alle Beteiligten durch HLNUG.</li> <li>2. Datenerfassung auf den Betrieben der eingesetzten Wirkstoffe durch WRRL Beratungskräfte.</li> <li>3. Abgestimmte Beratungsempfehlungen zum integrierten Pflanzenschutz mit der LLH Beratung, dem Pflanzenschutzdienst und den WRRL Beratungskräften.</li> </ol> <p>Wir wollen nochmals auf die Jahrzehnte lange Kompetenz im Bereich der integrierten Pflanzenschutzberatung durch die hessische Officialberatung, die hohe Akzeptanz der landwirtschaftlichen Praxis und das intensive Versuchswesen gemeinschaftlich mit dem Pflanzenschutzdienst Hessen hinweisen. Diese Wissensressource sollte für die Pflanzenschutzberatung im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden.</p>		beschrieben. Weitere Details befanden sich zum Zeitpunkt der Texterstellung noch in der Abstimmung.
051	LLH - Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen	<p>* Kapitel 7.2.2, S.258: „...Als weitere Maßnahme der Landwirtschaft ist der Ausbau des Ökolandbaus in Hessen zu nennen. Dieser Ausbau wird durch die Schaffung von Ökomodellregionen in Südhessen vorangetrieben. Erfahrungsgemäß ist die Belastung des Grundwassers, die aus dem Ökolandbau resultieren deutlich geringer als die Belastungen aus konventionell arbeitenden Betrieben....“, der ökologische Landbau wird grundsätzlich als erstrebenswerte Wirtschaftsweise zur Verbesserung des Gewässerschutzes im Maßnahmenplan benannt. Wir schlagen vor, zukünftig auch neue Entwicklungen wie regenerative Landwirtschaft als System “immergrün“ mit in die Überlegungen des Gewässerschutzes einzubeziehen.</p>	wurde teilweise übernommen	Die Anmerkung wurde berücksichtigt.
051	LLH - Kuratorium für das landwirtschaftliche und	<p>* Kapitel 7.7, S. 303: „...Die grundlegenden Maßnahmen zum Gewässerschutz ergeben sich aus dem geltenden landwirtschaftlichen</p>	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	gartenbauliche Beratungswesen in Hessen	Fachrecht (insb. der DüV) sowie dem Wasserrecht z. B. in Form von Bewirtschaftungsvorgaben im Gewässerrandstreifen....“ , die landwirtschaftliche Praxis muss die vielfältigen Anforderungen wie der Gesetzgebung, der Standortbedingungen oder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in ein praxistaugliches Anbausystem umsetzen. Wir fordern, Systemzusammenhänge mehr in den Focus zu nehmen, um das Gesamtsystem zu optimieren. Ein Beispiel ist die streifenförmige Ausbringung von Gülle auf Grünland. Aus Gewässerschutzgründen sicherlich angebracht, in einem Futterbaubetrieb aber nicht unter allen Umständen aufgrund einer Futterverschmutzung durch eingetrocknete Güllestreifen eine Systemverbesserung.		Der Themenkomplex ist ausreichend im BP/MP dargestellt.
052	WKA Anonym	<p><b>1. Grundsätzliches</b> Die Wasserkraftanlage befindet sich in meinem Eigentum. Sie wurde erstmalig 1666 erwähnt. Seit 1962 ist ein Ossberger Turbine im Betrieb. Das Gefälle beträgt 5,85m. Die Leistung Anlage leistet 18 KW bei 500 ltr./sec unter Vollast. Eine 30jährige Bewilligung ist ausgesprochen bis August 2030. Verbaut ist ein vertikaler, schräg gestellter <b>Rechen</b> mit 1,2cm Rechenabstand, um die max. Fischfreundlichkeit zu gewährleisten. Beim Wehr handelt es sich um ein <b>Geröllwehr</b>, welches eine Wasserdurchgängigkeit per se gewährleistet. Der Mühlbach ist ca. 1,5 km lang, naturnah gestaltet und verfügt über eigene Quellzuflüsse, welche einen wichtigen Verdünnungseffekt auf die stark belasteten Gewässer des Zuflusses haben. Der Mühlbach ist ebenfalls in meinem Eigentum. Als Jäger und langjähriges Nabumitglied liegt mir der <b>Natur- und Artenschutz</b> sehr am Herzen. Die zahlreichen (negativen) Entwicklungen in und am Fließgewässer der XXX (Forellenregion) beobachte ich seit Jahrzehnten mit Sorge.</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Derzeit wird die Bereitstellung weiterer Finanzierungsquellen für die Umsetzung von Synergiemaßnahmen geprüft.
052	WKA Anonym	<p><b>2. Fischaufstieg/Fischabstieg</b> Ein Fischaufstieg existiert weder am Wehr noch am Triebwerksgebäude. Auf Grund der</p>	wurde nicht übernommen	Das dargestellte Geröllwehr ist nach fachlicher Beurteilung nicht passierbar.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Fallhöhe von 5,85m ist eine Fischtreppe am Triebwerksgebäude wirtschaftlich nicht darstellbar. Der Fischabstieg ist auf Grund der vorstehend beschriebenen Rechensituation gewährleistet. Auch bei dem ursprünglich eingebauten Wasserrad war kein Fischaufstieg, wohl aber ein Abstieg möglich. Am Wehr ist der Fischauf- und Abstieg ab mittlerem Wasser möglich. Für Kleinstlebewesen bietet das Geröllwehr ausreichende Durchlässigkeit. Letztlich bleibt festzuhalten, dass die wandernden Fische bei Hochwasser ziehen.</p> <p><b>3. Restwassermenge</b> Nach dem aktuellen Mindestwassererlass müsste das bisherige Restwasser von 48 ltr/sec auf mind. 100 ltr/sec erhöht werden. Unter diesen Bedingungen ist ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlage nicht zu gewährleisten. Zu beanstanden ist, dass bei den Überlegungen zur Festsetzung der Mindestwassermengen mit veralteten Daten und Pegelständen operiert wird, die in Anbetracht des Klimawandels nicht mehr realistisch sind.</p>		
052	WKA Anonym	<p><b>4. Wasserqualität</b> Zwei nur bedingt funktionierende kommunale Kläranlagen, drei betriebliche Einleiter und im gesamten Talverlauf intensiv landwirtschaftlich genutztes Grünland (erhebliche Gülleinträge) sorgen seit Jahren für eine miserable Gewässerqualität, die aquatisches Leben kaum ermöglicht. Die XXX ist zu einem „Abwasserkanal“ geworden. Die Wasserkraft in den Fokus der Gewässermaßnahmen zu rücken, kann in Anbetracht des Gesamtzusammenhangs nur als Bauernopfer abqualifiziert werden. Keineswegs ist die Jahrhunderte alte Wasserkraft für den Niedergang des aquatischen Lebens in der XXX verantwortlich.</p>	wurde übernommen	Die Ursache für den nicht guten ökologischen Zustand des OWK liegt nicht allein an Defiziten bei der Struktur (hier: Wasserkraft), sondern auch an der Nährstoffbelastung. Daher sind im Anhang 6-1 des MP a) die Auswahl der Kläranlagen zur N- und P-Reduzierung ausführlich beschrieben und b) die Herleitung der Überwachungswerte für Pges detailliert erläutert worden. Anhang 6-2 enthält die

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
				Anforderungen an kommunale Kläranlagen und Anhang 6-3 die Anforderungen an die industriellen Direkteinleiter.
052	WKA Anonym	<p><b>5. Wasserdargebot</b>  Die Zuflussmengen in der XXX sind bedingt durch Klimawandel und Tiefbrunnen (durch die <b>Mineralbrunnen</b> sowie <b>öffentliche Trinkwasserversorger</b>) deutlich abgesunken. Der Grundwasserspiegel im XXX-Tal ist ebenfalls signifikant abgesunken. Die Quellen, die den Mühlbach direkt speisen, schütten erheblich weniger Wasser, so dass bei anhaltender Trockenheit diese den Mühlbach nur noch in geringem Maße speisen können. Der Blick in und der Vergleich mit den älteren topographischen Karten des Landes Hessen belegt, dass die Feuchtwiesen im Talgrund der XXX rapide zurückgegangen sind. Bei stärkeren Niederschlägen im Quellgebiet der XXX Rhön erreicht auf Grund von Begradigungen, fehlenden Retentionsräumen und der Beseitigung von Wehren nach einer Stunde die Turbine. In den 1960er dauerte es noch 2,5 Stunden, bis die Wasserspitzen meine Mühle erreichten.</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP
052	WKA Anonym	<p><b>6. Bedeutung des Mühlbachs als Retentionsraum bei Starkregen</b>  Ich verweise darauf, dass der Mühlbach bei Starkregen eine wichtige Funktion als Retentionsraum erfüllt. U. a. wird auch das Oberflächenwasser der örtlichen Straßen sowie der landwirtschaftlichen Entwässerungsgräben in den Mühlbach abgeleitet. Bei Hochwasser stellt der Mühlbach ein wichtiges Rückzugsgebiet für Jungfische da.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
052	WKA Anonym	<p><b>7. Wirtschaftlichkeit</b>  Maßnahmen wie Fischauf- und abstiege sowie erhöhte Mindestwassermengen lassen einen wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr zu. Die notwendigen Investitionen für Fischauf- und abstieg lassen in Anbetracht der Anlagengröße keine Amortisation zu. Das höhere Mindestwasser führt zu einer Verdopplung der Zeiten, an denen die Anlage vom Netz genommen werden muss. Stillstandszeiten bedeuten</p>	wurde nicht übernommen	Der Betrieb von Stauanlagen ist gemäß § 34 WHG nur zugelassen, wenn durch geeignete Einrichtungen oder Betriebsweisen die Durchgängigkeit des Gewässers erhalten oder

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>einen höheren Verschleiß der Technik (z. B. durch Rost) sowie fehlende Erträge bei der Stromerzeugung.</p> <p><b>8. Ökologische Qualität des Mühlbachs/Betriebsgrabens</b></p> <p>Aus meiner Sicht handelt es sich um einen handwerklichen Fehler des <b>Mindestwassererlasses</b>, dass die ökologische Qualität der Mühlbäche nicht berücksichtigt wird. Gerade in der Rhön sind die Mühlbäche häufig ökologische Kleinode, die auch für die <b>Grundwasserneubildung</b> eine wichtige Rolle spielen, die Kinderstube für den Fischnachwuchs sind und Nahrungshabitat für Eisvogel, Wasserramsel, Weißstorch u. a. bedrohte Arten. Hessen unterstellt mit der Erlasslage, dass die Mühlbäche per se keinerlei ökologische Funktion wahrnehmen, da sie völlig außerhalb der Betrachtung liegen. Dies ist falsch!</p>		<p>wiederhergestellt wird, um die Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer zu erreichen.</p> <p>Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verwaltungsverfahrens sind Anpassungen des Mindestwasserabflusses zu prüfen. Eine Entscheidungsgrundlage ist der genannte Mindestwassererlass des HMUKLV. Im Zuge des Verfahrens werden bei der konkreten Betrachtung des Einzelfalls neben gewässerökologischen Erwägungen unter anderem auch wirtschaftliche Auswirkungen für den Einzelnen Betreiber, die Bedeutung der Energieerzeugung für der Klimaschutz und auch weitere andere Belange wie die beispielsweise die des Denkmalschutzes betrachtet. Insofern ist bei der behördlichen Entscheidung immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und es sind im</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
				Rahmen der Ermessensausübung alle entscheidungserheblichen Belange zu berücksichtigen. Zudem findet eine Evaluierung der Mindestwasserregelung findet in 2021/22 unter Beteiligung der maßgeblich Betroffenen statt.
052	WKA Anonym	<p><b>9. CO2-neutrale Wasserkraft</b>  Es ist mehr als befremdlich, dass in Anbetracht der <b>aktuellen Rechtsprechung zum Klimaschutz Hessen</b> offenbar am proklamierten Kahlschlag der Wasserkraft als regenerative Energie festhalten will. Hier wird mit fragwürdigen ökologischen Argumenten die älteste Form der regenerativen Energieerzeugung der Klientelpolitik geopfert, ohne dass dies jemals eine nennenswerte Verbesserung der Gewässerökologie erwarten ließe. Im Gegenteil werden m. E. seit Jahrhunderten stabilisierte Ökosysteme, bestehend aus Mutterbach, Mühlbach und dem dazwischen liegenden feuchten Wiesen und Wäldern einem unkalkulierbaren Experiment unterzogen.</p> <p><b>10. Mein Fazit</b>  Ich werde mich im Rahmen meiner persönlichen Möglichkeiten juristisch gegen die aus meiner Sicht willkürlichen Maßnahmen zur Wehr setzen und verwahre mich gegen diese massiven Eingriffe in mein Eigentum. Sollten die geplanten Maßnahmen greifen, hätte dies eine Aufgabe der Wasserkraftnutzung bei vollständigem Verzicht von Erzeugung regenerativer Energien und die Aufgabe des Mühlbachs zur Folge. Die Auswirkungen einer Verlandung bzw. des Trockenfallens des historischen Mühlbachs hätten weitreichende Auswirkungen auf das Grundwasser, den Retentionsraum und mit großer Wahrscheinlichkeit erhebliche Gebäudeschäden der Anlieger zur Folge (auf Grund des Grundwasserspiegels). Auch die Löschwasserversorgung</p>	wurde nicht übernommen	siehe oben

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		(Wasserentnahmestelle an meinem Mühlbach) ist damit mittelfristig in Frage gestellt.		
053	Magistrat	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
054	Gemeinde Anonym	Nach Rücksprache mit der für uns zuständigen Wasserbehörde, <b>stimmen wir den zukünftigen Vorgaben bezüglich des Phosphor-Gesamtwertes (Pges) zu.</b>	wurde übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist eine Bestätigung der Aussagen im MP und führte zu keiner Änderung..
055	Stadt Anonym	ein großes Problem für die Universitätsstadt XXX stellt nach wie vor die <b>Festlegung der Überschwemmungsgebiete</b> dar. Diese verhindert in der Konsequenz die Umsetzung wichtiger Projekte, die dem Hochwasser- und dem Naturschutz dienen, wie z.B. Deichrückverlegung (XXX), Erhöhung einer Hochwasserschutzmauer, Durchführung von Rückbaumaßnahmen in der Aue (beides Mitte). Hierbei handelt es sich <b>zudem um Projekte, die im Maßnahmenprogramm</b> aufgeführt sind. Die Art der Berechnung von Überschwemmungsgebieten mit Sicherheitszuschlag (Nicht-Berücksichtigung der im Oberstrom gelegenen 3 Hochwasserrückhaltebecken [...], Simulationen mit stationären Rechnungen) verhindert so wegen der resultierenden Forderung nach Retentionsraumausgleich an sich sinnvolle Projekte. Daher sind an dieser Stelle <b>modifizierte Rahmenbedingungen zur Festlegung von Ü-Gebieten</b> bzw. die Zulässigkeit von bestimmten Vorhaben zu prüfen, die im Ergebnis eine Verbesserung der Hochwasser-Situation und der naturschutzfachlichen Gegebenheiten bewirken. Wir bitten Sie daher dringend, diesen Sachverhalt einer Überprüfung zu unterziehen und zielführende Änderungen zu initiieren. <b>Eine gesonderte Stellungnahme erfolgt vom Naturschutzbeirat der Stadt .... Sie ist dieser Stellungnahme angehängt.</b>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
055	Stadt Anonym	<b>Anlage: ...</b> In der Sache: Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan gemäß EU- WRRL für den Zeitraum 2021-2027 Vorgang: Die EU-WRRL legt fest, [...]	wurde nicht übernommen	zur Kenntnis genommen. Flächenband Entwicklung naturnaher Gewässer im Stadtbereich wird sukzessive



Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Stellungnahme:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Kartendarstellung umfasst nahezu jeden Meter der XXX im Stadtgebiet XXX. [...]</li> <li>2. Allerdings werden abgelaufene, alte Wasserrechte neu erteilt [...]</li> <li>3. Umgesetzte Planungen werden als Erfolg im Sinne der EU- WRRL dargestellt, auch weil sie mit Mitteln der EU hergestellt wurden. [...]</li> <li>4. Die XXX im Stadtgebiet und außerhalb ist als Staukette anzusprechen. [...]</li> </ol> <p><b>Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ziele der EU- WRRL zu erreichen.</b> Hierzu müssten anthropogene Einflüsse stark zurückgenommen werden, was aufgrund der heutigen Landnutzung unerreichbar ist. Die Nutzung von Überschwemmungsgebieten als Siedlungsraum (...), die ineffiziente Nutzung der Wasserkraft mit ihren vielfältigen, negativen Auswirkungen, die Nutzung zur Abwasserentsorgung, die Nutzung unmittelbar an die Gewässer angrenzenden Ackerflächen und weitere Einwirkungen verhindern das Erreichen der Ziele der EU- WRRL für die Lahn im Zuständigkeitsbereich des NSB der Stadt XXX.</p>		nach Trittsteinprinzip umgesetzt
056	Wasserverband Anonym	in der Auflistung der Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind für das Verbandsgebiet des Wasserverbandes XXX (hierzu gehören die Kommunen ...) <b>Maßnahmen an Kreuzungsbauwerken enthalten, für die weder die jeweilige Kommune noch der Wasserverband XXX zuständig ist. Bitte löschen Sie diese Maßnahmen aus dem Katalog.</b> Vielen Dank.	wurde nicht übernommen	Die Maßnahmen liegen nach aktuellem Stand in der Gewässerunterhaltungspflicht der Kommune, bei vorhandenen Wasserrechten ist bereits private Trägerschaft angegeben
057	Gemeinde Kefenrod-Helfersdorf	zum Maßnahmenprogramm bzw. den von Herrn Ruppert übermittelten neuen Phosphorwerte möchten wir wie folgt Stellung nehmen: In der <b>Kläranlage Helfersdorf</b> wurde Ende 2020 eine Phosphat-Fällmittelanlage installiert. Seit Dezember 2020 ist sie in Betrieb. Bei einer Abwasseruntersuchung des Prüfinstitutes für Trinkwasser-, Abwasser-, Boden- und Klärschlammuntersuchungen Dr. Schöcke GmbH wurde festgestellt, dass die geforderten Werte eingehalten wurden	wurde übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist eine Bestätigung der Aussagen im MP und führte zu keiner Änderung.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p><b>(siehe Anlage: Analyseergebnisse).</b>            Eine weitere Untersuchung durch das RP Darmstadt wurde Anfang Juni durchgeführt. Hier liegen jedoch noch keine Berichte vor.  <b>Wir gehen daher davon aus, dass wir die Grenzwerte auch künftig an der KLA Helfersdorf einhalten werden.</b></p>		
058	Stadt Ginsheim-Gustavsburg	<p>1. Südliches Mainufer, Maßnahmen <b>74256 und 74350</b>            Hier wird als Träger die Kommune genannt, Maßnahmvorschläge: Anlage des Uferstrandstreifens in Verbindung mit dem Rückbau von Befestigungen bzw. Anschluss der Aue an das Gewässer zwecks Herstellung einer stärkeren Überflutungsdynamik mit entsprechender Entwicklung der Auenvegetation.            Wir sehen uns als Kommune nicht als <b>Handlungsträger</b> für Maßnahmen, für die initial mit dem Rückbau von Uferbefestigungen an der <b>Bundeswasserstraße</b> verbunden sind.  <b>Von daher werden wir hier auch nicht die Initiative ergreifen.</b> Unseres Erachtens muss die Planung für den Rückbau von Uferbefestigungen vom Bund ausgehen und zuerst abgewickelt werden. Unser Part wäre, nach einem Rückbau der Befestigungen die Vegetation zu entwickeln, nach Möglichkeit durch Sukzession.</p>	wurde übernommen	Zuständigkeitsänderung: Durch das Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen vom 02.06.2021 hat sich eine Klärung der Zuständigkeit ergeben, so dass hier nunmehr der Bund zuständig ist. Daher wird die Trägerschaft entsprechend geändert.
058	Stadt Ginsheim-Gustavsburg	<p>2. Ginsheimer Altrhein, <b>Maßnahme 73628</b>            Herstellung der Durchgängigkeit des Durchlasses am Steindamm in Bezug auf aquatische Organismen            Dieser Durchlass stellt die Wasserzufuhr vom GroÙrhein zum Ginsheimer Altrhein dar und hat von daher Einfluss auf den Wasserstand wie auch auf die Durchströmung des Altrheins - wichtige Parameter für die Bedingungen im Gewässer.</p>	wurde nicht übernommen	Dies bedarf keiner Änderung von BP und MP.
059	AV Langen-Egelsbach-Erzhausen	<p><b>Darstellung der Anforderungen für die Kläranlage Langen</b>            Gemäß Anhang 7 des Maßnahmenprogramm Hessen 2021-2027 weist der Wasserkörper, in dem die Kläranlage Langen einleitet, Schwarzbach/Mörfelden mit der Wasserkörper-Ident-Nummer DEHE_2398.2 keinen guten ökologischen Zustand auf. Der Orientierungswert für Ammoniumstickstoff nach der OGewV wird</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat. Die Hinweise werden zum Teil

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>überschritten. Dies führt nach dem aktuell vorliegenden Maßnahmenprogramm bei einer Umsetzungsfrist bis Ende 2027 zu einer Verschärfung der Anforderungen für die Kläranlage Langen.</p> <p>Nach ersten vorliegenden Informationen liegt die einzuhaltende Ammoniumkonzentration im Gewässer bei 0,1 mg/l.</p> <p>Die Pges-Anforderungen für die Kläranlage Langen mit Einleitung in oben genannten Oberflächenwasserkörper werden gemäß Anhang 6 des Maßnahmenprogramm Hessen 2021-2027 bereits jetzt eingehalten. Mit einer Pges-Anforderung von 0,3 mg/l liegt der Pges Monatsmittelwert mit 0,2 mg/l unterhalb der Anforderung, weshalb im Hinblick auf den Parameter kein Handlungsbedarf erforderlich ist. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich deshalb nur auf die Anforderungen mit Blick auf den Ammoniumstickstoff.</p>		<p>im Rahmen der Förderung einer 4. Reinigungsstufe oder/und der N-Elimination erörtert werden. Da die hessischen OWK in keinem guten ökologischen Zustand sind, der maßgeblich durch eine zu hohe Nährstoffbelastung verursacht wird, sind hierzu Anforderungen an die Reduzierung der N- und P-Gewässerbelastung erarbeitet worden. Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen ist von den Kläranlagenbetreibern auszuwählen. Von einer Einhaltung des Standes der Technik ist auszugehen, um die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Daher handelt es sich hierbei um grundlegende Maßnahmen, die zur Zielerreichung eines guten Gewässerzustandes nicht ausreichen. Daher sind Anforderungen zur N- und P-Elimination erforderlich, die im MP für Phosphor festgelegt und für Stickstoff noch festzulegen sind. Hierbei</p>
059	AV Langen-Egelsbach-Erzhausen	<p><b>Darstellung des aktuellen Zustands der Kläranlage Langen</b></p> <p>Die täglich zufließende mittlere Abwassermenge Q<sub>d,aM</sub> zur Kläranlage Langen liegt im untersuchten Zeitraum bei etwa 14.861 m<sup>3</sup>/d. Ausgehend vom täglichen Gesamtabfluss wurde mittels des gleitenden Minimums der Trockenwetterabfluss bestimmt, der mit rund 10.662 m<sup>3</sup>/d der Kläranlage zufließt. Der Mischwasserabfluss ergibt sich aus der errechneten Schmutzwassermenge und dem Fremdwasserabfluss. Neben der hydraulischen Belastung, spielt die ankommende Fracht im Zulauf der Kläranlage ebenfalls eine entscheidende Rolle. Gemäß Regelwerk ist an der Kläranlage Langen eine 85 %-Perzentilwertbelastung von rund 68.333 EW angeschlossen. Die behandelten Abwässer der Kläranlage Langen werden in den Hundsgraben (GWZ: 239818) im Bereich des Kilometer 10 (nach WRRL-Viewer) eingeleitet. Der Hundsgraben mündet in den Gerätsbach (GWZ: 239818). Der Gerätsbach verläuft rund 5 km in Richtung Westen durch Mörfelden und mündet schließlich bei Kilometer 20,5 in den Schwarzbach (GWZ: 2398). Der Schwarzbach verläuft weiter in Richtung Nordosten und mündet schließlich im Ginsheimer Altrhein (GWZ: 2398) bevor dieser bei Kilometer 493 dem Rhein (GWZ: 2) zugeführt wird.</p>		<p>im Rahmen der Förderung einer 4. Reinigungsstufe oder/und der N-Elimination erörtert werden. Da die hessischen OWK in keinem guten ökologischen Zustand sind, der maßgeblich durch eine zu hohe Nährstoffbelastung verursacht wird, sind hierzu Anforderungen an die Reduzierung der N- und P-Gewässerbelastung erarbeitet worden. Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen ist von den Kläranlagenbetreibern auszuwählen. Von einer Einhaltung des Standes der Technik ist auszugehen, um die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Daher handelt es sich hierbei um grundlegende Maßnahmen, die zur Zielerreichung eines guten Gewässerzustandes nicht ausreichen. Daher sind Anforderungen zur N- und P-Elimination erforderlich, die im MP für Phosphor festgelegt und für Stickstoff noch festzulegen sind. Hierbei</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Im langjährigen Mittel wurde ein Mittelwert für die Ammoniumkonzentration im Ablauf der Kläranlage von 0,10 mg/l analysiert. Etwaige kurzfristige Überschreitungen des Überwachungswertes sind überwiegend auf vereinzelte Störfälle zurück zu führen. Bei einer mittleren Zulaufkonzentration des Ammoniums von 39,9 mg/l zur Kläranlage Langen, ergibt dies eine Eliminationsleistung von 99,75 %!</p> <p>Auch ist anhand der ausgewerteten Daten ein jahreszeitlich bedingter Effekt der Verschlechterung der Ablaufkonzentrationen durch niedrige Temperaturen nicht zu erkennen, was grundlegend für die sehr hohe Leistungsfähigkeit der Kläranlage in Bezug auf die Ammonium-Ablaufkonzentrationen spricht.</p>		handelt es sich um ergänzende Maßnahmen.
059	AV Langen-Egelsbach-Erzhausen	<p><b>Fazit zur Auswertung der Betriebsdaten:</b> Die bereits sehr guten Ammonium-Ablaufkonzentrationen lassen bereits jetzt auf einen Anlagenbetrieb schließen, der nach dem aktuellen Stand der Technik erfolgt. Ebenfalls zeugen die ganzjährig erreichten sehr geringen Ablaufkonzentrationen des Parameters Ammonium auf eine überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit der Kläranlage.</p> <p>Gemäß Maßnahmenprogramm (Seite 22, 2. Absatz) gilt: „Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die Abwasserbelastung nach dem Stand der Technik vermindert wurde. Die Anforderungen nach dem Stand der Technik sind insgesamt in der AbwV und deren branchenbezogenen Anhängen festgelegt.“ Dieser Grundsatz wird durch uns sicher eingehalten.</p>		
059	AV Langen-Egelsbach-Erzhausen	<p><b>Problematik der erhöhten Anforderungen</b></p> <p>Im vorliegenden Vorfluter der Kläranlage Langen, dem Hundsgaben, ist aufgrund der sehr geringen Wasserführung, welche bis zu einem vollständigen Versiegen der natürlichen Wasserführung führen kann, mit einer Überschreitung der Zielwerte im Gewässer zu rechnen, da praktisch die Wasserführung des Hundsgabens überwiegend durch den Anteil des behandelten Abwassers der Kläranlage gespeist wird. Wie vorstehend beschrieben, entspricht die Abwasserbehandlung der</p>		

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Kläranlage dem Stand der Technik. Eine weitere Verbesserung der Ablaufqualität des behandelten Abwassers in Bezug auf den Parameter Ammonium ist aus unserer Sicht technisch nicht umsetzbar. Dies resultiert insbesondere auch aus dem zur Verfügung stehenden Belebungsbeckenvolumen, welches in Bezug auf die Bemessung als deutlich zu groß eingestuft werden kann und damit für die Reinigungsleistung sehr vorteilhaft ist. Stellungnahmen und Berichte über das deutlich erhöhte Belebungsbeckenvolumen mit den positiven Auswirkungen auf die Ablaufqualität des behandelten Abwassers liegen der Aufsichtsbehörde vor und können Ihnen bei Bedarf auch von uns zugesandt werden.</p> <p>Somit ist aus unserer Sicht die grundsätzliche Frage zu stellen, wie eine Verbesserung der Qualität des Oberflächenwasserkörpers erreicht werden kann. Beim Zusammentreffen von Mehrfachbelastungen in einem Wasserkörper ist fachlich unklar, wie diese Belastungen sich gegenseitig beeinflussen und ggf. verstärken. In diesem Fall sind die Auswahl geeigneter Maßnahmen sowie die Feststellung der Verursacher schwierig oder nicht möglich. Folgende Beispiele nennt das Maßnahmenprogramm hierzu:</p>		
059	AV Langen-Egelsbach-Erzhausen	<p>* <b>Mischwasser</b> in Kombination mit Belastung aus Kläranlagen, landwirtschaftlichen Belastungen und strukturellen Defiziten. Welchen Anteil hat der jeweilige Prozess? Auswirkungen von Mischwassereinfluss in Kombination mit anderen Belastungen sind schwer zu ermitteln.</p> <p>* Selbst wenn eine Nachrüstung der Kläranlage Langen aus technischer und wirtschaftlicher Sicht vertretbar wäre, kann die weiterhin bestehende <b>diffuse Belastung</b> nicht aufgefangen werden bzw. die Effekte sind als unklar zu bewerten.</p> <p>Die Auswirkung von Mischwassereinfluss auf das Gewässer wurde durch den Verband dokumentiert. Im Jahr 2019 wurden insgesamt drei Stichproben aus dem Ablauf des Regenüberlaufbeckens gezogen, welcher in den Vorfluter eingeleitet wurde. Die Ergebnisse zeigen eine deutlich erhöhte Belastung im Vergleich zum Kläranlagenauslauf mit</p>		

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>behandeltem Abwasser. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass im mehrheitlichen Belastungszustand das Regenüberlaufbecken nicht angestaut ist und überwiegend keinen Abschlag mit Mischabwasser in das Gewässer abgibt. Die dazugehörigen Frachten sind also somit separat zu bewerten. Ebenfalls zeigen die Ergebnisse auch nur die Parameterkonzentrationen des Abschlags des Mischabwassers. Welche Konzentrationen von den verschiedenen Parametern zum gleichen Zeitpunkt im Gewässer vorliegen, wurde nicht dokumentiert. Es ist jedoch gleichermaßen davon auszugehen, dass eine deutlich geringere Konzentrationen im Gewässer vorliegt, da neben dem Abschlag aus dem Regenüberlaufbecken eben auch das nicht verschmutzte Niederschlagswasser zu einer Abflussspende des Vorfluters beitragen und damit auch zu einer erheblichen Verdünnung des Mischabwassers führt.</p>		
059	AV Langen-Egelsbach-Erzhausen	<p><b>Aus Sicht des Gewässers ist es demzufolge für den Betreiber der Kläranlage Langen nicht zielführend, weder im Bereich der Kläranlage zu agieren</b>, da hier die Anlage bereits nach dem Stand der Technik betrieben wird. <b>Auch im Bereich der Mischwasserbehandlung liegen noch keine gesicherten Ergebnisse vor</b>, die den Bau von weiteren Mischwasserbehandlungsanlagen oder von Erweiterungsbauten rechtfertigen, gerade auch deshalb weil in diesem Bereich zumeist mit erheblichen Baukosten zu rechnen ist.</p>		
059	AV Langen-Egelsbach-Erzhausen	<p><b>Gedanken zur Finanzierung</b> Die Einhaltung der erweiterten Anforderungen in Bezug auf den Parameter Pges konnte in den letzten Jahren sichergestellt werden. Dies wurde weitestgehend durch die Nachrüstung von Fällmitteldosieranlagen (Mehrpunktfällung) sowie einer erhöhten Dosierung erreicht. Die Kosten hierfür waren in einem tragbaren Rahmen und konnten teilweise (zumindest die Investitionen) über die Rückverrechnung der Abwasserabgabe gegenfinanziert werden. Die geplanten weitergehenden Anforderungen an den Parameter Ammonium im Auslauf der Kläranlage oder im Bereich der</p>		

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Mischwasserbehandlung sind grundlegend nur durch erhebliche Investitionen einzuhalten. Im Maßnahmenprogramm wird auf Seite 74 unter Punkt 5 insbesondere auf die Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung Bezug genommen. Es werden „...hauptsächlich Maßnahmen zum Neubau und der Ertüchtigung von Regenüberlaufbecken sowie der Bau von weiteren Entwässerungsbauwerken dargestellt.“</p> <p>Die Finanzierung der Maßnahmen soll „...durch die zuständigen Maßnahmenträger aus deren eigenen Mitteln sowie ggf. aus Zuwendungen des Landes“ erfolgen (vgl. Seite 109 des Maßnahmenprogrammes).</p>		
059	AV Langen-Egelsbach-Erzhausen	<p>Die <b>Finanzierung</b> aus eigenen Mitteln steht zuweilen immer mehr im Fokus und wird deshalb zunehmend schwieriger, da aufgrund der angespannten Haushaltssituation der kommunalen Träger des Abwasserverbandes auch im Bereich der Abwasserreinigung nach Einsparmöglichkeiten gesucht wird. Weiterhin werden durch den AV Langen Egelsbach Erzhausen parallel zu den eigentlichen Aufwendungen aktiv Lösungen zur Verringerung der Spurenstoffe im Auslauf der Kläranlage gesucht. Ein <b>Forschungsvorhaben</b> wurde hierzu aufgelegt sowie eine Testanlage über einen mehrmonatigen Zeitraum betrieben. Die Vorplanung zur <b>vierten Reinigungsstufe</b> zur Spurenstoffelimination ist abgeschlossen und ein Förderantrag wurde erstellt. Der Bau der Anlage ist innerhalb der nächsten 3 Jahre vorgesehen und ist ebenfalls mit erheblichen Investitions- und Betriebskosten verbunden, die auch durch Eigenmittel aufgebracht werden müssen. Zwar hoffen wir mit der Abgabe des Förderantrages auf eine Unterstützung seitens des Landes in Höhe von 70 %. Die restlichen Aufwendungen von 30 % sowie die erhöhten Betriebskosten müssen dennoch durch den Abwasserverband und den angeschlossenen Kommunen bereitgestellt werden.</p> <p>Eine Unterstützung der Finanzierung kann nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen und im Zusammenhang mit der</p>		

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Einleitung von Abwasser stehen“ vom 26. Juli 2017 (StAnz. 30/2017 S. 695) erfolgen. Die Fördersätze betragen in der Regel bis zu 50 %, bei besonderem Landesinteresse bis zu 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Erfahrungen mit diesem Förderprogramm haben in den letzten Jahren jedoch gezeigt, dass die Beantragung der Fördermittel mit erheblichen Aufwendungen und damit auch Kosten verbunden ist, da zum Zeitpunkt der Antragsstellung umfangreiche Planungen vorliegen müssen. Weiterhin verläuft der gesamte Antrags- und Bewilligungsprozess nur sehr träge, so dass die erforderliche Planungssicherheit bei investiven Projekten nur unzureichend gegeben ist.</p>		
059	AV Langen-Egelsbach-Erzhausen	<p>Es ist uns durchaus bekannt, dass aktuell eine Neufassung der Richtlinie diskutiert wird. Die darin angesprochenen Anpassungen dürften dem Beantragungsprozess zu Gute kommen, so dass die Abwicklung der Beantragung der Fördermittel zukünftig schnell und zielgerichtet erfolgen kann. Aus unserer Sicht ist aus zuvor genannten Gründen eine großzügige Auslegung des <b>Finanzierungsprogramms/Finanzierungshilfe</b> zielführend und zur Erreichung der Zielstellung des Maßnahmenprogrammes unabdingbar.</p> <p>Neben den zuvor angesprochenen Finanzierungsmöglichkeiten wird auch des Öfteren der Anreiz der <b>Rückverrechnung der Abwasserabgabe</b> thematisiert. Dieses Instrument hat sich in den letzten Jahren durchaus bewährt und hat Anreize und Impulse für eine betreiberseitige Verbesserung der Ablaufqualität des Abwassers geführt. Für die hier vorliegende Aufgabenstellung ist das Instrument jedoch von eher untergeordneter Bedeutung, da bereits in den letzten Jahren eine Verbesserung der Situation herbeigeführt wurde und somit die jährlich anfallende Abwasserabgabe ebenso reduziert wurde. Gleichmaßen sind die Betreiber durch das Herabsetzen der Überwachungswerte an die Leistungsfähigkeit der Kläranlage gekommen. Jede weitere grundlegende Investition übersteigt die Möglichkeit der Rückverrechnung derart, dass aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten das</p>		



Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Instrument aus Betreibersicht nicht wirtschaftlich angewendet werden kann.		
059	AV Langen-Egelsbach-Erzhausen	<p>Ganz allgemein wird an keiner Stelle im Maßnahmenprogramm dargestellt, welche monetären Belastungen durch die nunmehr im Maßnahmenprogramm 2021-2027 geplanten Maßnahmen entstehen. In Kap. 4.1 des Maßnahmenprogramms wird kurz erklärt, dass „die Ermittlung der Kosten zur Umsetzung der ... vorgesehenen Maßnahmen ... bereits zu Beginn der ersten Bewirtschaftungsperiode 2009-2015“ ... erfolgte. Für den Zeitraum 2009 bis 2027 wurden demnach Gesamtkosten von ca. 2 Mrd. € berechnet, die durch die Umsetzung der WRRL verursacht werden. Demnach müssen die Kostenschätzungen wohl aus dem Jahr 2009 oder früher stammen. „Unter Berücksichtigung der noch fehlenden Daten für den dritten Bewirtschaftungszeitraum ist zu erwarten, dass die Gesamtkosten voraussichtlich über der o.g. Berechnung von 2 Mrd. € liegen werden.“ Um welchen Betrag die Gesamtkosten die ursprüngliche Schätzung übersteigt, bleibt offen. Eine Kostenschätzung, die mehr als zehn Jahre alt ist, sollte gerade unter den aktuellen Preissteigerungen zwingend aktualisiert werden bevor basierend darauf Entscheidungen getroffen werden.</p> <p><b>Es ist durchaus denkbar, dass durch die verschärften Anforderungen unverhältnismäßig hohe Investitionen erforderlich werden.</b></p> <p><b>Erfahrungsgemäß und ganz allgemein sind bei Projekten/Maßnahmen die ersten 80 % der Zielerreichung zumeist noch erschwinglich.</b> Die letzten 20 % der Zielerreichung verursachen nochmal 80 % der Gesamtkosten. Dieser allgemeine Aspekt sollte auch bei der Bewertung der erforderlichen Maßnahmen stärker in den Fokus rücken, gerade auch deshalb weil die Kläranlage Langen bereits eine mittlere Eliminationsleistung bezogen auf den Parameter Ammonium von 99,75 % erzielt.</p>		
060	Magistrat Stadt Gersfeld	<p>Die Vorgaben für den Bewirtschaftungszyklus 2021-2027 haben wir zur Kenntnis genommen.</p> <p>Unsere alte <b>Teichkläranlage</b> nachgerüstet mit einer Phosphatfällung im</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Jahr 2019/2020 wird jedoch nicht bzw. nur schwer die Vorgaben einhalten. Außerdem würden sich hierbei die Kosten für die Einhaltung der geplanten Parameterwerte, gerade bei Eisen3 verdoppeln bzw. verdreifachen.</p> <p>Die Stadt Gersfeld (Rhön) <b>beabsichtigt, eine neue Belebungsanlage zu bauen</b> und bittet daher erst um Umsetzung der geplanten Parameterwerte nach Fertigstellung der neuen Belebungsanlage.</p>		keinen Änderungen im MP geführt hat.
061	Wasserkraft Dammhammer GmbH & Co. KG	<p><b>Maßnahmennummer 247026</b> (ökologisch verträgliche Abflussregulierung) – siehe Maßnahmenplan Gemeinde Dautphetal, Lahn, <b>Gewässerkennzahl 258</b></p> <p>An dem Wehr Dammhammer wird seit über 800 Jahren die Wasserkraft genutzt. Die örtliche Situation ist durch den Dammhammer-Damm und den dahinter liegenden Campingplatz sowie landwirtschaftliche Flächen gekennzeichnet. Die Wasserkraftanlage Dammhammer ist eine moderne Wasserkraftanlage, die den nahegelegenen Campingplatz mit Strom für die Wohngebäude, Gastronomie, Sanitärgebäude und zukünftig auch mit Ladeinfrastruktur für Elektromobilität versorgt. Der Campingplatz ist aus diesem Grund als klimafreundlicher Betrieb eingestuft. Im Jahr 2012 wurde dazu die Wasserkraftnutzung technisch neu aufgestellt, die Ausleitungsstrecke maßgeblich verkürzt und Fischschutz sowie Durchgängigkeit wiederhergestellt. Hierzu wurde das untere Wehr mit einer rauen Rampe durchgängig gemacht und die verbliebene kurze Ausleitungsstrecke entsprechend strukturiert. Der <b>Mindestabfluss</b> wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls neu festgesetzt.</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP
061	Wasserkraft Dammhammer GmbH & Co. KG	<p>Eine erneute Festsetzung gemäß dem derzeit gültigen <b>Mindestwassererlass</b> hätte eine erhebliche Reduzierung der stetigen und klimafreundlichen Stromerzeugung zur Folge. Eine Reduzierung von Wasserkraftstrom bedeutet unweigerlich eine Mehrproduktion von Atom- und Kohlestrom, der auch noch über weite Strecken transportiert werden muss mit entsprechenden Umweltkosten und CO<sub>2</sub>-Emissionen. Diese Reduzierung würde nicht nur die Wirtschaftlichkeit der</p>	wurde nicht übernommen	Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verwaltungsverfahrens sind Anpassungen des Mindestwasserabflusses zu prüfen. Eine Entscheidungsgrundlage ist der

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Wasserkraftanlage, sondern aufgrund des erheblichen <b>Strombedarf des Campingplatzes</b> seine Wirtschaftlichkeit direkt beeinflussen. Wir sehen den mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden Mindestwassererlass als einseitig motiviert und überzogen an. Die Berechnungsgrundlagen der Orientierungswerte berücksichtigen den Klimawandel nicht. Der Erlass vernachlässigt die <b>Betriebsgräben mit ihrer Habitatfunktion</b>, und die derzeitige Wassermenge reicht nachweislich aus, um die Durchgängigkeit der Ausleitungsstrecke herzustellen. [...]</p>		<p>genannte Mindestwassererlass des HMUKLV. Im Zuge des Verfahrens werden bei der konkreten Betrachtung des Einzelfalls neben gewässerökologischen Erwägungen unter anderem auch wirtschaftliche Auswirkungen für den Einzelnen Betreiber und weitere Belange wie beispielsweise die des Denkmalschutzes betrachtet. Insofern ist bei der behördlichen Entscheidung immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und es sind im Rahmen der Ermessensausübung alle entscheidungserheblichen Belange zu berücksichtigen. Zudem findet eine Evaluierung der Mindestwasserregelung findet in 2021/22 unter Beteiligung der maßgeblich Betroffenen statt.</p>
061	Wasserkraft Dammhammer GmbH & Co. KG	<p>Auch erfolgt durch den Erlass keine Abwägung in Bezug auf den <b>Eingriff in das Eigentumsrecht</b>. Insgesamt stellt der Erlass eine einseitig motivierte Gesetzesnorm dar, die gerade aufgrund der vielen umweltrelevanten Schwächen erhebliche gewässerökologische aber auch gesamtökologische Nachteile bewirkt und aufgrund der vielen</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>anhängigen Klageverfahren (15+) und dem ohnehin schleppenden wasserrechtlichen Vollzug weitestgehend unwirksam bleiben wird. Ebenso kann die Wirkung der Maßnahme im Wasserkörper nicht nachgewiesen werden.</p> <p>Berücksichtigung des Klimawandels erfolgt im Bewirtschaftungsplan und auch durch den Mindestwassererlass nicht.</p>		
061	Wasserkraft Dammhammer GmbH & Co. KG	<p>Die Datenlage, welche zur Bestimmung der Mindestwassermenge herangezogen wird, berücksichtigt den Klimawandel praktisch nicht und ist daher veraltet. Die <b>Abflüsse</b> in fast allen hessischen Bächen und Flüssen haben sich in den vergangenen Jahren ständig verringert. Der Erlass vernachlässigt dies und greift auf veraltete Daten zurück, was zur Folge hat, dass erhebliche höhere Mindestwassermengen berechnet werden, die den wirklichen <b>hydrologischen Abflussverhältnissen</b> vor Ort nicht mehr entsprechen.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
061	Wasserkraft Dammhammer GmbH & Co. KG	<p>Andere Nutzungen sind im Bewirtschaftungsplan nur geringfügig vom Vollzug der WRRL betroffen.</p> <p>Während die <b>Überregulation der Wasserkraft in Hessen</b> mit dem Mindestwassererlass einen neuen Höhepunkt erreicht hat und Wasserkraftanlagen daher massiv rückgebaut werden, erfolgt bei anderen Nutzern mit erheblich größeren negativen Auswirkungen praktisch kein oder nur ein ansatzweiser Vollzug der WRRL. <b>Der Erlass folgt daher weder dem Verursacherprinzip noch dem Verhältnismäßigkeitsprinzip.</b></p>	wurde nicht übernommen	siehe oben
061	Wasserkraft Dammhammer GmbH & Co. KG	<p><b>a) Zu Punktquellen wie Kläranlagen</b></p> <p>Verbesserungen zur Gewässergüte sollten endlich als erste Maßnahmengruppe mit höchster Priorität eingestuft werden. Die zunehmende Stoff- und Wirkstoffzahl (z. B. Östrogene, Herbizide, Mikroschadstoffe etc.) in unseren Oberflächengewässern lässt sich keinesfalls mit einer noch so guten Gewässerstruktur ausgleichen. Der Einsatz der 3. und gerade der 4. Klärstufe sollte endlich höchste Priorität haben. Die staatlichen Verwaltungen werden vom Gesetzgeber hier selbst aus der Pflicht genommen, indem man diese Stoffe einfach nicht</p>	wurde nicht übernommen	Die 3. Reinigungsstufe dient der Reduzierung von Nährstoffen und nicht von Schadstoffen. Diese 3. Reinigungsstufe wird seit Jahren umgesetzt. Die 4. Reinigungsstufe wird bei ausgewählten Kläranlagen im Hessischen Ried zur

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>in die staatliche Einleiterüberwachung integriert. [...] <b>Solange dieser Zustand nicht verbessert wird, wird sich die Fischpopulation nicht erholen.</b></p> <p>Der BP und das MP enthalten kaum Hinweise und keine Maßnahmen in diesem Zusammenhang.</p>		<p>Reduzierung der Schadstoffe (wie z. B. Östrogene, Herbizide, Mikroschadstoffe usw.) derzeit ausgebaut. Die Auswahl weiterer Kläranlagen ist noch nicht abgeschlossen. Die Entfernung von Spurenstoffen ist Thema der Spurenstoffstrategie Hessisches Ried und nicht der WRRL-Umsetzung).</p>
061	Wasserkraft Dammhammer GmbH & Co. KG	<p><b>b) Rückstände von Pharmazeutika</b></p> <p>Die pharmazeutische Industrie übernimmt keinerlei Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Medikamentenrückstände in unseren Gewässern. Übermedikation ist ein weit verbreiteter Missstand im Gesundheitswesen. Sie belastet unser Gesundheitssystem und die Gewässer und wird seit Jahren nicht abgestellt. Die allermeisten Medikamentenrückstände landen ungeklärt in unseren Gewässern und richten dort erheblichen Schaden an. Hier sei nur das Diclofenac genannt, welches die Liste anführt. [...] <b>Solange dieser Zustand nicht verbessert wird, wird sich die Fischpopulation nicht erholen.</b></p> <p>Der BP und das MP enthalten kaum Hinweise und keine Maßnahmen in diesem Zusammenhang.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Reduzierung der Schadstoffe (wie z. B. Östrogene, Herbizide, Mikroschadstoffe usw.) derzeit ausgebaut. Die Auswahl weiterer Kläranlagen ist noch nicht abgeschlossen. Die Entfernung von Spurenstoffen ist Thema der Spurenstoffstrategie Hessisches Ried und nicht der WRRL-Umsetzung).</p>
061	Wasserkraft Dammhammer GmbH & Co. KG	<p><b>c) Nitrat- und Phosphateinträge, Herbizide und Pestizide durch Landwirtschaft</b></p> <p>Die Nitrat- und Phosphateinträge durch Kläranlagen, v. a. aber die Landwirtschaft führen zu Belastungen unserer Fließgewässer und beeinträchtigen die Gewässergüte. Zwar wurden hier in den letzten Jahrzehnten schon viele Fortschritte erreicht und konnte durch unterschiedliche Maßnahmen der Eintrag dieser Nährstoffe in die hessischen Gewässer bereits nahezu halbiert werden, ein großer Verdienst der Landwirtschaft. Dennoch, in vielen Regionen Hessens werden die gesetzlich zugelassenen Nitratwerte noch immer überschritten und mahnt die EU-Kommission Deutschland, das EuGH-Urteil umzusetzen und die Nitratgehalte in Oberflächengewässern und eben auch im Grundwasser zu reduzieren. Die hessische Umweltpolitik hat mit einer Verschärfung der Düngemittelverordnung und der weiteren Einschränkung der Erzeugung gerade auch in den</p>	wurde übernommen	<p>Der Hinweis wurde bei den Ausführungen zur Düngeverordnung aufgenommen.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Randbereichen der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Gewässern reagiert.</p> <p><b>Solange dieser Zustand nicht verbessert wird, wird sich die Fischpopulation nicht erholen.</b></p>		
061	Wasserkraft Dammhammer GmbH & Co. KG	<p><b>d) Trinkwasserverbrauch</b></p> <p>Der Trinkwasserverbrauch in Hessen steigt jedes Jahr auf neue Rekordhöhen. Grundwasserstände sinken aufgrund des hohen Verbrauches und auch des Klimawandels in extremer Weise. Im Hessischen Ried findet Bewässerung mit Oberflächenwasser statt, um den Grundwasserspiegel und den Betrieb der Brunnen noch zu gewährleisten. Man denkt darüber nach, noch mehr Rheinwasser aufzubereiten, um die Grundwasserkörper aufzufüllen, die seit Jahren 1,00 bis 2,00 m zu tief liegen. Das Waldsterben ist nach den letzten drei Trockenjahren im Ried deutlich zu sehen. Riesige Flächen von Eichenwäldern sterben ab, da Grundwasserstände weiter absinken und die Wurzeln nicht folgen können. Das Grundwasser im Hessischen Ried und im Vogelsberg wird seit Jahren für die Versorgung der Ballungsräume übermäßig genutzt. Exakt hierfür ist die WRRL von EU-Parlamentariern ins Leben gerufen worden und sie wird bisher fast ausschließlich einseitig zu Lasten der Kleinwasserkraft vollzogen, indem Durchgängigkeit in Fischregionen proklamiert wird, wo sie gar nicht erforderlich ist, um die Ziele der WRRL zu erreichen (vgl. Träbing &amp; Wallner).</p> <p><b>Der BP und das MP enthalten kaum Hinweise und keine Maßnahmen in diesem Zusammenhang.</b> Im Gegenteil: es wird stets beteuert, dass es kein mengenmäßiges Problem bei GWK gäbe, was nicht der Realität entspricht.</p>	wurde nicht übernommen	Überprüfung führte zu keiner Änderung im BP/MP. Die Einzelfallbeurteilung hinsichtlich der Gegenüberstellung von tatsächlichen Entnahmemengen und den Grundwasserneubildungen aus Niederschlag auf Ebene der Grundwasserkörper ergab, dass bei allen Grundwasserkörpern der gute mengenmäßige Zustand vorliegt. Als Ergebnis dieser stufenweisen Bewertung befindet sich kein Grundwasserkörper mengenmäßig in einem schlechten Zustand (Anhang 1-19). Näheres hierzu findet sich auch im Hintergrunddokument zum mengenmäßigen Zustand des Grundwassers in Hessen.
061	Wasserkraft Dammhammer GmbH & Co. KG	<p><b>e) Schifffahrt</b></p> <p>Es gibt keine durchgängige Staustufe einer Bundeswasserstraße in Hessen. Die Durchgängigkeit an Nebenwasserstraßen wie z.B. der Lahn ist im wesentlichen durch Betreiber von Kleinwasserkraftanlagen wiederhergestellt worden. Der Staat nimmt sich selbst aus der</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Verantwortung und vollzieht die WRRL praktisch nicht an diesen Gewässern, obwohl eine intensive industrielle Nutzung als Verkehrsweg dahintersteht.</p> <p><b>Der BP und das MP enthalten kaum Hinweise und keine Maßnahmen in diesem Zusammenhang.</b></p>		
061	Wasserkraft Dammhammer GmbH & Co. KG	<p><b>f) Fischerei/Hobbyangler</b></p> <p>Ca. 40.000 hessische Angler entnehmen weitgehend unkontrolliert Fisch aus unseren Gewässern. Deutschlandweit sind es schätzungsweise ca. 45.000 t pro Jahr. Es gibt keine Begrenzungen der Entnahme, die den Anforderungen der WRRL auch nur ansatzweise gerecht würden. Schlimmer ist nur noch die landläufige schlechte Besitzpraxis mit den Folgen, dass rund 90% unseres Fischbestandes in deutschen Binnengewässern aus Besatzfisch bestehen. Der geschützte Aal wird offiziell und mit selektiven Fangmethoden beangelt. Wildfänge von Aalen werden rein aus Ertragsgründen massenhaft in schlechte Habitate wie die Lahn eingebracht. Die Vorgaben der WRRL sind gerade mal ansatzweise in das hessische Fischereirecht eingearbeitet worden, und die fischereiliche Praxis hat sich nach 20 Jahren WRRL nicht verändert. <b>Ein Vollzug der WRRL findet im Zusammenhang mit dieser Nutzung praktisch nicht statt.</b> Im gesamten Bewirtschaftungsplan findet sich diesbezüglich keine Erwähnung und auch keine Maßnahme. [...]</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Zuständigkeit bei der obersten Fischereibehörde
061	Wasserkraft Dammhammer GmbH & Co. KG	<p>Alle diese Belastungen und Eingriffe a) - f) übertreffen die der Wasserkraft und nehmen stets und teils sogar massiv zu, während die Nutzung durch Wasserkraft sich in den letzten 80 Jahren auf ein Zehntel reduziert hat und praktisch alle noch verbliebenen Anlagen bereits Fischschutz und viele auch schon Fischwege haben.</p> <p><b>Wir erheben daher Einspruch gegen diese Maßnahme und fordern den Entfall der Maßnahmennummer 747026</b> betreffend unser Wasserkraftwerk Dammhamer.</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
061	Wasserkraft Dammhammer GmbH & Co. KG	<p>Aufgrund der einseitigen Ausrichtung des Bewirtschaftungsplans und dem Maßnahmenprogramm auf stark überwiegende morphologische und damit oberflächliche Strukturprobleme unserer Wasserkörper werden maßgebliche und stark zunehmende Probleme wie der mengenmäßige und schlechte chemische Zustand von Grundwasserkörpern, aber auch der schlechte chemische Zustand von Oberflächenwasserkörpern nicht ausreichend adressiert. Auch werden keine adäquaten Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen, sondern im Gegenteil der Rückbau von Erneuerbaren wie die Wasserkraft mit stark überhöhten Anforderungen erzwungen und Wasser damit schneller den Auenflächen entzogen und in einer Kulturlandschaft wichtige Rückzugshabitate vernichtet. Dieser Plan wird den tatsächlichen Gegebenheiten unserer Gewässer nicht gerecht und handelt nicht verantwortungsvoll gegenüber zukünftigen Generationen.</p> <p><b>Wir erheben Einspruch gegen diesen Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm</b> und fordern eine Überarbeitung im Hinblick auf die genannten Defizite.</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP
062	a-WKA Wilhelmshütte, Dr. Roland und Maren Steinhoff	<p><b>Maßnahmennummer 247022 (ökologisch verträgliche Abflussregulierung) – siehe Maßnahmenplan Gemeinde Dautphetal, Lahn, Gewässerkennzahl 258</b></p> <p>An dem Wehr Wilhelmshütte befinden sich zwei Wasserkraftanlagen, die Wolfgruben und auch beträchtliche Teile von Friedensdorf mit elektrischer Energie versorgen. Die Neumühle in Friedensdorf nutzt seit dem Mittelalter die Wasserkraft. Die Wasserkraftanlage Wilhelmshütte seit 1826. Der <b>Mindestabfluss</b> wurde erst im Jahre 2009 neu festgesetzt. Eine erneute Festsetzung gemäß dem derzeit gültigen <b>Mindestwassererlass</b> hätte ein erhebliche Reduzierung der stetigen und klimafreundlichen Stromerzeugung zur Folge. Eine Reduzierung von Wasserkraftstrom bedeutet unweigerlich eine Mehrproduktion von Atom- und Kohlestrom, der auch noch über weite Strecken transportiert werden muss mit entsprechenden Umweltkosten und CO<sub>2</sub>Emissionen. [...]</p>	wurde nicht übernommen	Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verwaltungsverfahrens sind Anpassungen des Mindestwasserabflusses zu prüfen. Eine Entscheidungsgrundlage ist der genannte Mindestwassererlass des HMUKLV. Im Zuge des Verfahrens werden bei der konkreten Betrachtung des Einzelfalls neben gewässerökologischen Erwägungen unter anderem auch wirtschaftliche



Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
				Auswirkungen für den Einzelnen Betreiber und weitere Belange wie beispielsweise die des Denkmalschutzes betrachtet. Insofern ist bei der behördlichen Entscheidung immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und es sind im Rahmen der Ermessensausübung alle entscheidungserheblichen Belange zu berücksichtigen. Zudem findet eine Evaluierung der Mindestwasserregelung findet in 2021/22 unter Beteiligung der maßgeblich Betroffenen statt.
062	a-WKA Wilhelmshütte, Dr. Roland und Maren Steinhoff	Auch erfolgt durch den Erlass keine Abwägung in Bezug auf den <b>Eingriff in das Eigentumsrecht</b> . Insgesamt stellt der Erlass eine einseitig motivierte Gesetzesnorm dar, die gerade aufgrund der vielen umweltrelevanten Schwächen erhebliche gewässerökologische aber auch gesamtökologische Nachteile bewirkt und aufgrund der vielen anhängigen Klageverfahren (15+) und dem ohnehin schleppenden wasserrechtlichen Vollzug weitestgehend unwirksam bleiben wird. Ebenso kann die Wirkung der Maßnahme im Wasserkörper nicht nachgewiesen werden.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
062	a-WKA Wilhelmshütte, Dr. Roland und Maren Steinhoff	<b>Berücksichtigung des Klimawandels erfolgt im Bewirtschaftungsplan und auch durch den Mindestwassererlass nicht:</b> Die Datenlage, welche zur Bestimmung der Mindestwassermenge herangezogen wird, berücksichtigt den Klimawandel praktisch nicht und	wurde nicht übernommen	siehe oben

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		ist daher veraltet. Die Abflüsse in fast allen hessischen Bächen und Flüssen haben sich in den vergangenen Jahren ständig verringert. Der Erlass vernachlässigt dies und greift auf veraltete Daten zurück, was zur Folge hat, dass erhebliche höhere Mindestwassermengen berechnet werden, die den wirklichen hydrologischen Abflussverhältnissen vor Ort nicht mehr entsprechen.		
062	a-WKA Wilhelmshütte, Dr. Roland und Maren Steinhoff	<p><b>Andere Nutzungen sind im Bewirtschaftungsplan nur geringfügig vom Vollzug der WRRL betroffen:</b></p> <p>Während die Überregulation der Wasserkraft in Hessen mit dem Mindestwassererlass einen neuen Höhepunkt erreicht hat und Wasserkraftanlagen daher massiv rückgebaut werden, erfolgt bei anderen Nutzern mit erheblich größeren negativen Auswirkungen praktisch kein oder nur ein ansatzweiser Vollzug der WRRL. Der Erlass folgt daher weder dem <b>Verursacherprinzip noch dem Verhältnismäßigkeitsprinzip.</b></p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP
062	a-WKA Wilhelmshütte, Dr. Roland und Maren Steinhoff	<p><b>a) Zu Punktquellen wie Kläranlagen</b></p> <p>Verbesserungen zur Gewässergüte sollten endlich als erste Maßnahmengruppe mit höchster Priorität eingestuft werden. Die zunehmende Stoff- und Wirkstoffzahl (z. B. Östrogene, Herbizide, Mikroschadstoffe etc.) in unseren Oberflächengewässern lässt sich keinesfalls mit einer noch so guten Gewässerstruktur ausgleichen. Der Einsatz der 3. und gerade der 4. Klärstufe sollte endlich höchste Priorität haben. Die staatlichen Verwaltungen werden vom Gesetzgeber hier selbst aus der Pflicht genommen, indem man diese Stoffe einfach nicht in die staatliche Einleiterüberwachung integriert. [...]</p> <p><b>Solange dieser Zustand nicht verbessert wird, wird sich die Fischpopulation nicht erholen.</b> Der BP und das MP enthalten kaum Hinweise und keine Maßnahmen in diesem Zusammenhang.</p>	wurde nicht übernommen	Die 3. Reinigungsstufe dient der Reduzierung von Nährstoffen und nicht von Schadstoffen. Diese 3. Reinigungsstufe wird seit Jahren umgesetzt. Die 4. Reinigungsstufe wird bei ausgewählten Kläranlagen im Hessischen Ried zur Reduzierung der Schadstoffe (wie z. B. Östrogene, Herbizide, Mikroschadstoffe usw.) derzeit ausgebaut. Die Auswahl
062	a-WKA Wilhelmshütte, Dr. Roland und Maren Steinhoff	<p><b>b) Rückstände von Pharmazeutika</b></p> <p>Die pharmazeutische Industrie übernimmt keinerlei Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Medikamentenrückstände in unseren Gewässern. Übermedikation ist ein weit verbreiteter Missstand im</p>	wurde nicht übernommen	weiterer Kläranlagen ist noch nicht abgeschlossen. Die Entfernung von Spurenstoffen ist Thema der

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Gesundheitswesen. Sie belastet unser Gesundheitssystem und die Gewässer und wird seit Jahren nicht abgestellt. Die allermeisten Medikamentenrückstände landen ungeklärt in unseren Gewässern und richten dort erheblichen Schaden an. Hier sei nur das Diclofenac genannt, welches die Liste anführt. [...]</p> <p><b>Solange dieser Zustand nicht verbessert wird, wird sich die Fischpopulation nicht erholen.</b> Der BP und das MP enthalten kaum Hinweise und keine Maßnahmen in diesem Zusammenhang.</p>		Spurenstoffstrategie Hessisches Ried und nicht der WRRL-Umsetzung).
062	a-WKA Wilhelmshütte, Dr. Roland und Maren Steinhoff	<p><b>c) Nitrat- und Phosphateinträge, Herbizide und Pestizide durch Landwirtschaft</b></p> <p>Die Nitrat- und Phosphateinträge durch Kläranlagen, v. a. aber die Landwirtschaft führen zu Belastungen unserer Fließgewässer und beeinträchtigen die Gewässergüte. Zwar wurden hier in den letzten Jahrzehnten schon viele Fortschritte erreicht und konnte durch unterschiedliche Maßnahmen der Eintrag dieser Nährstoffe in die hessischen Gewässer bereits nahezu halbiert werden, ein großer Verdienst der Landwirtschaft. Dennoch, in vielen Regionen Hessens werden die gesetzlich zugelassenen Nitratwerte noch immer überschritten und mahnt die EU-Kommission Deutschland, das EuGH-Urteil umzusetzen und die Nitratgehalte in Oberflächengewässern und eben auch im Grundwasser zu reduzieren. Die hessische Umweltpolitik hat mit einer Verschärfung der Düngemittelverordnung und der weiteren Einschränkung der Erzeugung gerade auch in den Randbereichen der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Gewässern reagiert. <b>Solange dieser Zustand nicht verbessert wird, wird sich die Fischpopulation nicht erholen.</b></p>	wurde übernommen	Der Hinweis wurde bei den Ausführungen zur Düngeverordnung aufgenommen.
062	a-WKA Wilhelmshütte, Dr. Roland und Maren Steinhoff	<p><b>d) Trinkwasserverbrauch</b></p> <p>Der Trinkwasserverbrauch in Hessen steigt jedes Jahr auf neue Rekordhöhen. Grundwasserstände sinken aufgrund des hohen Verbrauches und auch des Klimawandels in extremer Weise. Im Hessischen Ried findet Bewässerung mit Oberflächenwasser statt, um den Grundwasserspiegel und den Betrieb der Brunnen noch zu</p>	wurde nicht übernommen	Überprüfung führte zu keiner Änderung im BP/MP. Die Einzelfallbeurteilung hinsichtlich der Gegenüberstellung von tatsächlichen

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>gewährleisten. Man denkt darüber nach, noch mehr Rheinwasser aufzubereiten, um die Grundwasserkörper aufzufüllen, die seit Jahren 1,00 bis 2,00 m zu tief liegen. Das Waldsterben ist nach den letzten drei Trockenjahren im Ried deutlich zu sehen. Riesige Flächen von Eichenwäldern sterben ab, da Grundwasserstände weiter absinken und die Wurzeln nicht folgen können. Das Grundwasser im Hessischen Ried und im Vogelsberg wird seit Jahren für die Versorgung der Ballungsräume übermäßig genutzt. Exakt hierfür ist die WRRL von EUParlamentariern ins Leben gerufen worden und sie wird bisher fast ausschließlich einseitig zu Lasten der Kleinwasserkraft vollzogen, indem Durchgängigkeit in Fischregionen proklamiert wird, wo sie gar nicht erforderlich ist, um die Ziele der WRRL zu erreichen (vgl. Träbing &amp; Wallner).</p> <p><b>Der BP und das MP enthalten kaum Hinweise und keine Maßnahmen in diesem Zusammenhang.</b> Im Gegenteil: es wird stets beteuert, dass es kein mengenmäßiges Problem bei GWK gäbe, was nicht der Realität entspricht.</p>		<p>Entnahmemengen und den Grundwasserneubildungen aus Niederschlag auf Ebene der Grundwasserkörper ergab, dass bei allen Grundwasserkörpern der gute mengenmäßige Zustand vorliegt. Als Ergebnis dieser stufenweisen Bewertung befindet sich kein Grundwasserkörper mengenmäßig in einem schlechten Zustand (Anhang 1-19). Näheres hierzu findet sich auch im Hintergrunddokument zum mengenmäßigen Zustand des Grundwassers in Hessen.</p>
062	a-WKA Wilhelmshütte, Dr. Roland und Maren Steinhoff	<p><b>e) Schifffahrt</b> Es gibt keine durchgängige Staustufe einer Bundeswasserstraße in Hessen. Die Durchgängigkeit an Nebenwasserstraßen wie z.B. der Lahn ist im wesentlichen durch Betreiber von Kleinwasserkraftanlagen wiederhergestellt worden. Der Staat nimmt sich selbst aus der Verantwortung und vollzieht die WRRL praktisch nicht an diesen Gewässern, obwohl eine intensive industrielle Nutzung als Verkehrsweg dahintersteht. <b>Der BP und das MP enthalten kaum Hinweise und keine Maßnahmen in diesem Zusammenhang.</b></p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP
062	a-WKA Wilhelmshütte, Dr. Roland und Maren Steinhoff	<p><b>f) Fischerei/Hobbyangler</b> Ca. 40.000 hessische Angler entnehmen weitgehend unkontrolliert Fisch aus unseren Gewässern. Deutschlandweit sind es schätzungsweise ca. 45.000 t pro Jahr. Es gibt keine Begrenzungen der Entnahme, die den Anforderungen der WRRL auch nur ansatzweise gerecht würden. Schlimmer ist nur noch die landläufige schlechte Besitzpraxis mit den</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Zuständigkeit bei der obersten Fischereibehörde

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Folgen, dass rund 90% unseres Fischbestandes in deutschen Binnengewässern aus Besatzfisch bestehen. Der geschützte Aal wird offiziell und mit selektiven Fangmethoden beangelt. Wildfänge von Aalen werden rein aus Ertragsgründen massenhaft in schlechte Habitate wie die Lahn eingebracht. Die Vorgaben der WRRL sind gerade mal ansatzweise in das hessische Fischereirecht eingearbeitet worden, und die fischereiliche Praxis hat sich nach 20 Jahren WRRL nicht verändert. <b>Ein Vollzug der WRRL findet im Zusammenhang mit dieser Nutzung praktisch nicht statt.</b> Im gesamten Bewirtschaftungsplan findet sich diesbezüglich keine Erwähnung und auch keine Maßnahme. [...]</p>		
062	a-WKA Wilhelmshütte, Dr. Roland und Maren Steinhoff	<p>Alle diese Belastungen und Eingriffe a) - f) übertreffen die der Wasserkraft und nehmen stets und teils sogar massiv zu, während die Nutzung durch Wasserkraft sich in den letzten 80 Jahren auf ein Zehntel reduziert hat und praktisch alle noch verbliebenen Anlagen bereits Fischschutz und viele auch schon Fischwege haben.</p> <p><b>Wir erheben daher Einspruch gegen diese Maßnahme und fordern den Entfall der Maßnahmennummer 747022</b> betreffend unser Wasserkraftwerk Wilhelmshütte.</p>	wurde nicht übernommen	siehe oben
062	a-WKA Wilhelmshütte, Dr. Roland und Maren Steinhoff	<p>Aufgrund der einseitigen Ausrichtung des Bewirtschaftungsplans und dem Maßnahmenprogramm auf stark überwiegende morphologische und damit oberflächliche Strukturprobleme unserer Wasserkörper werden maßgebliche und stark zunehmende Probleme wie der mengenmäßige und schlechte chemische Zustand von Grundwasserkörpern, aber auch der schlechte chemische Zustand von Oberflächenwasserkörpern nicht ausreichend adressiert. Auch werden keine adäquaten Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen, sondern im Gegenteil der Rückbau von Erneuerbaren wie die Wasserkraft mit stark überhöhten Anforderungen erzwungen und Wasser damit schneller den Auenflächen entzogen und die in einer Kulturlandschaft wichtigen Rückzugshabitate vernichtet. Dieser Plan wird den tatsächlichen Gegebenheiten unserer Gewässer nicht gerecht und handelt nicht</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		verantwortungsvoll gegenüber zukünftigen Generationen. <b>Wir erheben Einspruch gegen diesen Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm</b> und fordern eine Überarbeitung im Hinblick auf die genannten Defizite.		
062	b-Wehr Wilhelmshütte	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
063	Hochheimer Kanuverein	Durch die unmittelbare Nähe unseres Vereinsbootshauses <b>Flusskilometer 4,5 des Mains zur Staustufe in Kostheim Flusskilometer 3,2</b> ist es uns ein besonderes Anliegen auf die aktuelle Situation vor Ort und die Bedeutung der Verbauung im Gesamtzusammenhang der WRRL und sämtlicher Renaturierungsmaßnahmen am Main einzugehen. Im <b>Maßnahmenkatalog</b> unter der Ziffer <b>183726, 183722, 183734, 74454, 57662</b> finden sich die Maßnahmen, welche die Herstellung der linearen Durchgängigkeit an der Kostheimer Staustufe betreffen. Insbesondere die letzten beiden Ziffern sind bei Planungszustand als „umgesetzt“ markiert. <b>Sowohl bei einer Besichtigung vor Ort als auch nach Recherche zum „umgesetzten“ Umbau, wird klar, dass man hier keineswegs von einer wiederhergestellten linearen Durchgängigkeit sprechen kann.</b> Unten aufgeführte Quellen zeigen auf, dass hier „katastrophale Zustände herrschen und, <b>dass gemäß der - Funktionskontrolle Fischaufstiegs- und Fischabstiegshilfen &amp; Erfassung Mortalität bei Turbinendurchgang an der Wasserkraftanlage Kostheim am Main- (siehe Anlage 2)</b> rund 3 von 4 Fischen letal geschädigt werden. [...]	wurde nicht übernommen	Es ist richtig, dass mit der bestehenden Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlage nicht immer die gewünschte Durchgängigkeit erreicht wird. Die Umplanung des Fischaufstiegs ist beendet. Mit dem Baubeginn wird in Kürze gerechnet. Auch der Fischabstieg und der Fischschutz wird neu geplant. Wegen fehlender technischer Regelwerke in diesem Bereich ist die Umplanung schwierig und zeitaufwändig.
063	Hochheimer Kanuverein	Des Weiteren fordern wir Sie auf die <b>Machbarkeit einer alternativen Fischaufstiegshilfe zu prüfen</b> , welche die parallele Nutzung zum Kanusport ermöglicht. Durch die naturnahe Verbreiterung und die Erhöhung des Durchflusses könnten hier sowohl die Bedürfnisse der Fische als auch die Interessen der Kanusportler umgesetzt werden. Dies ist an vielen Staustufen in unserem Nachbarland Frankreich (Hünigen) gelebte Praxis. Positivbeispiele aus Deutschland wie die Kanustrecke in Hohenlimburg, Bad Kreuznach und Marburg zeigen, dass durch die Aufstellung von Trainingszeiten genügend Ruhezeiten für Fische	wurde nicht übernommen	Die Umplanung des Fischaufstiegs ist abgeschlossen, Baubeginn in Kürze. Daher und wegen der beengten örtlichen Verhältnisse wurde keine parallele Nutzung für den Kanusport berücksichtigt. Kanusportler können die

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>vorhanden sind.  <b>In Anlage 1 haben wir Ihnen dargestellt</b> wie ein Umbaukonzept aussehen könnte und wie es möglich wäre das Fischsterben an der Staustufe Kostheim zu beenden und gleichzeitig neue Freizeitangebote für das Rhein-Main Gebiet zu schaffen. <b>Gerne würden wir Sie bei einer Umplanung mit unserer Fachkenntnis unterstützen.</b></p>		Schleuse benutzen. Ob es dort eine Umstiegshilfe gibt, ist nicht bekannt.
063	Hochheimer Kanuverein	<b>Anlage 1:</b> Konzept zum Umbau des Fischaufstiegs an der Staustufe Kostheim	wurde nicht übernommen	Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.
063	Hochheimer Kanuverein	<b>Anlage 2:</b> Funktionskontrolle der Fischaufstiegs- und Fischabstiegshilfen sowie Erfassung der Mortalität bei Turbinendurchgang an der Wasserkraftanlage Kostheim am Main	wurde nicht übernommen	Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.
064	Behörde	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
065	Magistrat Stadt Herbstein	<p>In den vergangenen Wochen hat es verschiedene <b>Onlineveranstaltungen zwischen Abwasserverbänden, Anlagenbetreibern und auch Vertretern der involvierten Behörden gegeben.</b> Während diesen Gesprächen konnten verschieden Sachverhalte erörtert und vereinzelte Fragen zum genannten Thema geklärt werden. Auch kamen die Probleme zu Sprache, die der Entwurf des möglichen Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms mit sich bringen würde.</p> <p>Wie Ihnen sicher bereits bekannt sein dürfte, stellt die vorgesehene Herabsetzung des PhosphatGrenzwertes mit das größte Problem dar. Natürlich verstehen und befürworten wir einerseits, dass die Belastung von Fließgewässern reduziert werden sollte. Das größte Problem was die Stadt Herbstein aber sicherlich auch die meisten anderen Kommunen haben wird, ist die finanzielle Belastung bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Reduzierung des Phosphat-Eintrags.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat, zumal auf die Förderung durch die Richtlinie Abwasser im MP hingewiesen wird..
065	Magistrat Stadt Herbstein	Die Abwassergebühren der Stadt Herbstein haben bereits ein verhältnismäßig hohes Niveau. Sollten diverse Maßnahmen, deren Investitionskosten sicher in die Millionen gehen, umgesetzt werden müssen, wird es zwangsläufig zu einer erheblichen Erhöhung der Abwassergebühren kommen.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat, zumal auf die

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Es ist daher zwingend erforderlich, dass das Land Hessen die Betreiber von Abwasseranlagen, welche die unterschiedlichsten Maßnahmen zu Erreichung der gesteckten Ziele umsetzen sollen, <b>mit entsprechenden finanziellen Programmen, Förderungen oder ähnlichem unterstützt</b>. Hierzu ist noch zu erwähnen, <b>dass ein Fördersatz von max. 60 % sicher in den meisten Fällen nicht ausreichen wird</b>.</p>		<p>Förderung durch die Richtlinie Abwasser im MP hingewiesen wird.</p>
065	Magistrat Stadt Herbstein	<p>Gemäß den vorliegenden Anlagen zum Entwurf wird die Stadt Herbstein auf <b>vier ihrer insg. fünf Kläranlagen umfangreiche Erweiterungen durchführen müssen</b>. Hinzu kommt, dass aktuell <b>noch zwei Teichkläranlagen</b> betrieben werden, welche gänzlich zu betrachten und neu zu überplanen sind.</p> <p>Aufgrund der hierfür anfallenden Investitionskosten, welche sich wie bereits erwähnt sicher im siebenstelligen Bereich befinden werden, ist für die Stadt Herbstein <b>die Geltendmachung über die Abwasserabgabe kein ausschlaggebender Anreiz</b>. Unsere jährliche Abgabe liegt bei allen fünf Kläranlagen bei insgesamt rd. 45.000 €.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat, zumal auf die Förderung durch die Richtlinie Abwasser im MP hingewiesen wird.</p>
065	Magistrat Stadt Herbstein	<p>Hinsichtlich des ebenfalls anzupassenden <b>Amonium-Grenzwertes</b> lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme verfassen. Nach unseren Information läuft aktuell noch eine Prüfung der UniKassel. Über entsprechende Ergebnisse bitten wir Sie uns zu unterrichten.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat, zumal auf die Förderung durch die Richtlinie Abwasser im MP hingewiesen wird.</p>
065	Magistrat Stadt Herbstein	<p>Abschließend möchten wir noch anmerken, dass auf die Kommunen nicht nur die Kosten der oben genannten Maßnahmen zukommen. Aufgrund der 2. EKVO-Runde werden umfangreiche Kanalsanierungen anstehen und auch sollen die Zentralen Entlastungsanlagen zur Erfassung von Messwerten umgerüstet werden.</p> <p><b>Sofern also der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm Hessen 2021-2027 gemäß vorliegendem Entwurf beschlossen werden sollte, kann keine Kommune ohne finanzielle Unterstützung des</b></p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ergab jedoch, dass der Hinweis zu keinen Änderungen im MP geführt hat, zumal auf die Förderung durch die Richtlinie Abwasser im MP hingewiesen wird.</p>



Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p><b>Landes Hessen die geforderten Maßnahmen/Leistungen stemmen.</b> Wir bitten Sie unsere Stellungnahme bei der weiteren Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.</p>		
066	Gemeinde	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
067	KA Anonym	<p>Hiermit teile ich mit das auf der <b>Kläranlage XXX</b> im Jahr 2020 die mittlere Ablaufkonzentration von PO4-P bei 356 Messungen 0,4 mg/l betrug. Im Jahr 2021 ist die bisherige mittlere Ablaufkonzentration 0,5 mg/l. Der bisher festgelegte Grenzwert beträgt 2,0 mg/l.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Da sehr viele hessische OWK in keinem guten ökologischen Zustand sind und hierfür in den meisten Fällen eine Nährstoffbelastung die Ursache ist, sind die Nährstoffe N und P zu reduzieren. Im Anhang 6-2 sind für jede Kläranlage die Überwachungs- und Monats- bzw. Jahresmittelwerte für Pges wasserkörperspezifisch ermittelt und aufgeführt worden.</p>
068	Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke	<p><b>Gewässerbelastungen und Beurteilung ihrer Auswirkungen</b> <b>Rückstau</b> <b>Belastung des quantitativen Zustandes einschließlich Entnahmen</b> <b>Wasserkraftnutzung</b> <b>Fristverlängerungen</b> <b>Synergien Hochwasserschutz/IKSP</b> <b>Finanzierung</b> <b>Risikoanalyse der Zielerreichung</b> <b>Zum Konzern Kali + Salz (K+S)</b> <b>Generelle Forderungen zum Vollzug der WRRL</b> <b>Widerspruch</b></p>		<p>Ziel ist es, die Nutzung der Wasserkraft im Einklang mit der WRRL und dem Schutz der Fischfauna zu ermöglichen. Dazu ist eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung erforderlich, die bereits an vielen Wasserkraftanlagen mithilfe geeigneter Maßnahmen zum Fischschutz, Fischaufstieg und -abstieg und einer ökologischen Mindestwasserführung erreicht werden konnte. Nur auf diese Weise ist die CO<sub>2</sub>-neutrale</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
				<p>Stromerzeugung durch Wasserkraft nachhaltig. Durch die Auswirkungen des Klimawandels steigt auch die Bedeutung der ökologischen Durchwanderbarkeit, die den Organismen das Ausweichen in geeignete und kühlere Gewässerabschnitte ermöglicht.</p> <p>Wie in der Stellungnahme richtigerweise erwähnt, ist die Wasserkraft keineswegs alleiniger Verursacher für den nicht guten ökologischen Zustand der Gewässer. Alle signifikanten Belastungen für die WRRL-relevanten Oberflächen- und Grundwasserkörper wurden nach aktuellem Wissensstand identifiziert und im BP/MP benannt. Alle Handlungsfelder zur stofflichen, hydromorphologischen und mengenmäßigen Verbesserung der Gewässer stehen dabei gleichrangig nebeneinander. Insgesamt wurden in Hessen bereits hohe Investitionen sowohl in die stoffliche Verbesserung der</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
				<p>Wasserqualität als auch in die Renaturierung der Gewässerstruktur getätigt. Auch im folgenden Bewirtschaftungszyklus sind große Anstrengungen von allen Beteiligten und Verantwortlichen notwendig, um gemeinsam alle Baustellen hinsichtlich der Zielerreichung der WRRL anzupacken. <b>WEITER siehe separate Datei.</b></p>
069	Gemeinde Otzberg	<p>Aufgrund der <b>rechtlichen Auslegung des hessischen Wassergesetzes durch das Regierungspräsidium Darmstadt</b> sind Initialmaßnahmen zur Strukturverbesserung nur in Verbindung mit Uferrandstreifen in kommunalen Besitz verfassungsrechtlich konform. Sofern hier keine neue Bewertung der Rechtslage von Seiten des Landes Hessen erfolgt, können Bsp. Ufersicherungen nur entnommen werden, insofern sich der Uferrandstreifen in kommunalem Eigentum, oder Eigentum des Wasserverbandes Gersprenzgebiet befindet. Bei angrenzenden privaten Grundstücken können keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden.</p>	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
069	Gemeinde Otzberg	<p>Da sich die Uferrandstreifen in der Fläche überwiegend in privatem Besitz befinden, <b>sind Flurbereinigungen zwingend erforderlich.</b> Aufgrund der seit langem bekannten personellen Auslastung des Amts für Bodenmanagements (AfB) ist die Bereitstellung von Flächen zur Umsetzung der WRRL in der Fläche nicht möglich. Dem Wasserverband Gersprenzgebiet liegen Ablehnungen von Anträgen auf Flurbereinigung zur Umsetzung der WRRL durch das AfB vor. <b>Begründung: Personalmangel!</b> Weder die Gemeinde Otzberg, noch der Wasserverband Gersprenz, können diese Leistungen in der Fläche erbringen. Der Personalmangel beim AfB ist seit mehreren Jahren</p>	wurde teilweise übernommen	Es finden Gespräche mit dem HMWEVW bzw. den Flurbereinigungsbehörden statt. Es konnte inzwischen erreicht werden, dass die angesprochenen Anträge für Flurbereinigungsverfahren vom Amt für Bodenmanagement neu geprüft werden. Zudem wurde in der

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>allseits bekannt. <b>Ein Gegensteuern des Landes Hessen ist hier jedoch leider nicht zu erkennen.</b>  <b>Wir weisen an dieser Stelle explizit darauf hin, dass ohne Flurbereinigungen und der derzeitigen Auslegung des hessischen Wassergesetzes die Ziele der WRRL in Bezug auf die Gewässerstruktur bis 2027 nicht erreicht werden können!</b></p>		<p>Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021 beschlossen, zusätzliche Ressourcen für die Verstärkung der Flächenbereitstellung zur Verfügung zu stellen.  MP Kapitel 3.3.1  Flächenbereitsstellung und Flurneuordnung: Ergänzung u.a. bzgl. Verstärkung der Ressourcen</p>
070	Stadtwerke	Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt.		
071	WKA Kirschhofen, Elikraft AG, RA Dr. Karsten Keller	<p>Unsere Mandantin betreibt am <b>Standort Kirschhofen, Weilburg</b> eine seit 1991 bestehende Wasserkraftanlage. Mit dem Betrieb der Wasserkraftanlage wird rund 2,7 Mio. kWh/Jahr regenerative elektrische Energie zur Versorgung von etwa 900 Haushalten erzeugt. In den <b>Maßnahmensteckbriefen</b> wird die Wasserkraftanlage unserer Mandantin als WKA Kirschhofen bezeichnet (vgl. etwa Anlage Maßnahmensteckbrief zur Gewässerstruktur, Anhang 9, Maßnahmenprogramm 2021-2027 für die Gemeinde Weilburg, <b>Maßnahmennummer 157236</b>).</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP
071	WKA Kirschhofen, Elikraft AG, RA Dr. Karsten Keller	<p>Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Wasserkraftanlage ist der <b>Fischschutz</b> für beide Turbinenfelder mit einem 15-mm-Rechen gewährleistet, deren abgerundete Edelstahlstäbe auf der Vorderseite des Rechens sich als besonders fischfreundlich erwiesen haben. Die <b>aufwärtsgerichtete Durchgängigkeit</b> am Standort ist durch die zuletzt 2010 grundlegend optimierte <b>Fischaufstiegsanlage (Borstenfischpass)</b> hergestellt. Die <b>abwärtsgerichtete Durchgängigkeit</b> wird insbesondere für die Zielarten Lachs und Aal durch ein Turbinenmanagement gewährleistet. Die Maßnahme kommt darüber hinaus anderen oberflächennah abwandernden Arten wie Äsche, Hasel oder Nase</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>zugute. Das Turbinenmanagement wird seit 2007 jährlich durch unsere Mandantin als einzige Wasserkraftanlagenbetreiberin an der Lahn durchgeführt. Das Management wird über Dr. Hübner von der Bürogemeinschaft für fisch- und gewässerökologische Studien (BfS Marburg) entsprechend der Wanderzeiten der Zielarten koordiniert und gutachterlich dokumentiert. Es hat sich nach gutachterlicher Feststellung zusammen mit den an der Anlage unserer Mandantin bestehenden Fischschutzmaßnahmen (15 mm Rechen vor dem Turbineneinlauf) als sehr effizientes Verfahren erwiesen, um insbesondere den Abstieg der Langdistanzwanderfischarten an der Wasserkraftanlage Kirschhofen sicherzustellen. Im Rahmen des derzeit laufenden Genehmigungsverfahrens zur erneuten Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung sind zudem weitere Optimierungsmaßnahmen am Standort geplant. <b>Wir weisen darauf hin, dass durch die Maßnahmen</b> unserer Mandantin und das bestehende jährliche Turbinenmanagement sowie die bestehenden Schutzmaßnahmen u.a. mit einem 15 mm Rechen <b>seit Jahren die Durchgängigkeit weitgehend hergestellt ist</b>, trotz fehlender Maßnahmen an den Wehren der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell wird der Fischauf- und Fischabstieg am Standort durch die Sachverständigen Dr. Hübner und Dr. Hassinger durch Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden Maßnahmen weiter optimiert. Im Ergebnis wird dadurch selbst ohne Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland an den Wehren die Durchgängigkeit standortangepasst gewährleistet.</p>		
071	WKA Kirschhofen, Elikraft AG, RA Dr. Karsten Keller	<p>Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass in den Maßnahmensteckbriefen, wie im Maßnahmensteckbrief zur Gewässerstruktur, Anhang 9, Maßnahmenprogramm 2021-2027 für die Gemeinde Weilburg, zur Wasserkraftanlage Kirschhofen aufgeführte <b>Defizite</b> etwa unter den <b>Maßnahmennummer 157236, 157238, 157240</b> nach unserem Verständnis <b>nicht bestehen</b>. Wir regen daher an insbesondere in den Maßnahmensteckbriefen Anhang 9 und 10</p>	wurde nicht übernommen	Maßnahmen 157236 und 157240 sind bereits umgesetzt und auch als umgesetzte Maßnahme im MP enthalten. Die Maßnahme 157238 befindet sich derzeit in

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		klarzustellen, dass auf Grund der bestehenden und geplanten Maßnahmen keine Defizite für den Standort der Wasserkraftanlage Kirschhofen bestehen und bitten die beschriebene Situation bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.		Planung; diese betrifft alle abstiegswilligen Fischarten.
071	WKA Kirschhofen, Elikraft AG, RA Dr. Karsten Keller	Grundsätzlich bitten wir zu berücksichtigen, dass mit der Erzeugung von elektrischer Energie durch den Betrieb von Wasserkraftanlagen und in diesem Fall durch den Betrieb der Wasserkraftanlage unserer Mandantin <b>ein ressourcenschonender Beitrag zur Energieversorgung</b> und Stabilisierung des Stromnetzes geleistet werden. Der effiziente Betrieb der Wasserkraftanlage unserer Mandantin liegt daher auch im Interesse der Allgemeinheit.	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP.
072	WKA Anonym	<b>Maßnahme XXX, Vorschlag zu Fischabstieg und Fischschutz, zu Wasserkörpernummer XXX, [...] hiermit nehme ich [...] 2027 Stellung</b> <b>Der angedachte Fischabstieg ist nicht erforderlich</b> und insgesamt unverhältnismäßig. Dazu trage ich Ihnen folgenden Sachverhalt zur Begründung meiner Einwendung vor: <u>1. Bestehender Fischabstieg an Wasserkraftschnecke</u> Im Jahr 2015 hat XXX etwa 700 m oberhalb des Wasserkraftwerks, in unmittelbarer Nähe des XXX-Wehres, eine Wasserkraftschnecke errichtet. Neben der Regulierung eines definierten Mindestabflusses haben wir damit bereits einen Fischabstieg geschaffen. In zahlreichen Gutachten an Wasserkraftschnecken wurde nachgewiesen, dass Fische über Wasserkraftschnecken absteigen.	wurde nicht übernommen	Bei der Beurteilung der Funktionstüchtigkeit von Fischabstiegsanlagen ist neben der Passierbarkeit des technischen Bauwerkes auch die Auffindbarkeit potentieller Abstiegswege von zentraler Bedeutung. Durch die in 2015 errichtete Restwasserschnecke und den Beckenpass am Turbinenhaus existieren zwei mögliche Abstiegswege. Die
072	WKA Anonym	<u>2. Bestehender Fischabstieg an Fischaufstiegs-Anlage</u> Nur wenige Meter oberhalb des Feinrechens der Wasserkraft-Anlage befindet sich der Ausstieg der Fisch-Aufstiegsanlage in den Mühlgraben. Fische können diese Aufstiegs-Anlage auch zum Absteigen benutzen. Von dieser Tatsache konnte ich mich erst vor wenigen Tagen persönlich überzeugen. Am 9. Juni 2021 montierte ich zusammen mit meinem Mitarbeiter Pegel-Markierungen an unserer Fischaufstiegs-Anlage [...]. Hierzu mussten wir das Schütz am Ausstieg zum Mühlgraben schließen, so dass das Wasser aus der Aufstiegsanlage abfloss. Wir sahen	wurde nicht übernommen	Passierbarkeit ist damit gegeben. Lediglich hinsichtlich der Auffindbarkeit dieser Wege besteht noch Optimierungsbedarf. Hierzu ist zu untersuchen, ob der Strömungsimpuls der Wasserkraftschnecke ausreichend ist, damit

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>zahlreiche Fische, auch größere, in der Anlage. Diese hielten sich während unserer Arbeiten in von Wasser gefüllten Mulden auf. Darüber hinaus beobachteten wir mehr als ca. 30 kleine und mittelgroße Aale. Diese hatten nur ein Ziel, nämlich abzustiegen. Mein Mitarbeiter musste während der Arbeiten vorsichtig sein, um nicht auf die vielen absteigenden Aale zu treten. <b>Aus dieser Beobachtung schließe ich, dass die Aale die Aufstiegsanlage als Abstieg benutzen.</b></p>		<p>abstiegswillige Fische diese Route erkennen und nicht in den Mühlgraben schwimmen. Bis zur Klärung dieses Sachverhaltes ist eine Anpassung der Maßnahme nicht erforderlich.</p>
072	WKA Anonym	<p><u>3. Investitionskosten</u>  Im Vorschlag zur oben genannten Maßnahme werden Investitionskosten für eine Abstiegsanlage von 100.000 € geschätzt. Ich halte diese Annahme für realistisch. Diese Investitionssumme würde anderen geplanten Maßnahmen fehlen. Einige der von mir geplanten Investitionen sind: Neue Stauklappe am Wehr und neues Wehrschütz als Ersatz der korrodierenden alten Komponenten, Überholung der Turbinen (Wirkungsgrad ist auf unter 70% gesunken) und Automatisierung des Kraftwerkes.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften, u.a. mit dem Ziel, ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften. Nach § 27 WHG sind oberirdische Gewässer u.a. so zu bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potential erhalten oder erreicht wird. Mit der Optimierung der Auffindbarkeit der Abstiegswege im Sinne des § 34 WHG werden der Lebensraum und die lineare Durchgängigkeit für Fische und</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
				Kleinlebewesen gewährleistet. Damit ist diese ein entscheidendes Kriterium für einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potential. Im Rahmen der Abwägung der widerstreitenden Interessen, haben die Belange Einzelner, insbesondere rein wirtschaftliche Interessen, zurücktreten, wenn mit den Maßnahmen kein rechtswidriger Eingriff in das Eigentum oder eigentumsgleiche Rechte verbunden ist.
072	WKA Anonym	<p><u>4. Reduktion der Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie</u>  Unter der Annahme einer Beaufschlagung einer Abstiegsanlage von 300 l/s rechne ich mit einer Verringerung der Stromerzeugung von 7,1 kW. Dies würde eine jährliche Minderezeugung von ca. 62.000 kWh bewirken. Die jährlichen Mindereinnahmen würden ca. 7.700 € betragen, was zu Lasten unserer Firma ginge. Darüber hinaus würde diese Reduktion jährlich eine Emission von ca. 47t CO2 bewirken, wenn diese Energiemenge durch fossile Kraftwerke ersetzt werden würde. Die von der Allgemeinheit zu tragenden Umweltkosten würden laut Methodenkonvention des Umwelt-Bundesamtes (195 €/t bis zu 680 €/t) bei 47 t CO2 Emission zwischen 9.165 € und 31.960 € betragen. Wir bitten Sie, das <b>öffentliche Interesse</b> an der Nutzung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes in die Abwägung einzustellen und von der Maßnahme abzusehen. Die Durchgängigkeit ist durch zwei bestehende Fischwege zum Fischabstieg gegeben und die Maßnahme</p>	wurde nicht übernommen	Die mitgeteilten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.



Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		weder erforderlich noch wegen der hohen Kosten und Verluste an erneuerbarer Stromerzeugung verhältnismäßig.		
072	WKA Anonym	<p><u>(5.) Reduktion Rechenabstand von 20 mm auf 15 mm als weitere Fischschonende Maßnahme</u></p> <p>Das Regierungspräsidium Kassel hat anlässlich eines kürzlichen Ortstermins in Bad Karlshafen empfohlen, die Rechenabstände unseres Feinrechens von 20 mm auf 15 mm zu reduzieren. <b>Ich hatte einen engeren Rechenabstand bislang nicht umgesetzt</b>, da ich unsere relativ langsam laufenden Francis-Turbinen für besonders Fisch-freundlich halte (im Vergleich zu den meist gängigen Kaplan-Turbinen). <b>Ich beabsichtige</b> jedoch, dieser Empfehlung auf Verringerung des Rechenabstands von 20 mm auf 15 mm <b>zu folgen und diese Maßnahme noch in diesem Jahr umzusetzen</b>. Dies wäre also eine weitere Maßnahme zum Schutz der Fische.</p> <p>Zusammengefasst, eine Fisch-Abstiegsanlage am Wasserkraftwerk Bad Karlshafen ergäbe meines Erachtens keine signifikante Verbesserung für den Fischabstieg. Wirksame Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und zum Fischabstieg sind bereits umgesetzt. Die damit verbundene Reduzierung an erneuerbarer Energie wäre Klima-schädlich und wäre somit auch gegen den Naturschutz gerichtet. <b>Ich möchte Sie deshalb bitten, meiner Einwendung zu entsprechen und den obigen Vorschlag eines zusätzlichen Fischabstiegs bei der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans 2021-2027 nicht im Maßnahmenprogramm 2021-27 vorzusehen.</b></p>	wurde nicht übernommen	Mit der Verringerung der lichten Stabweite sind die Belange des Fischschutzes gemäß § 35 WHG ausreichend erfüllt. Sobald der Abschluss der Umsetzung mitgeteilt wird, ist dieser Teil der Maßnahme (ID: 171176) erfüllt und kann entsprechend dokumentiert werden. Hinsichtlich des Fischabstieges ist die Anpassung der Maßnahme bis zur Klärung des zuvor dargestellten Sachverhaltes nicht erforderlich.
073	WKA Lahrbach, Michael Bandelow	<p><b>Maßnahmennummer 247352</b> – ökol. Mindestabfluss am Kraftwerk Lahrbach</p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Erhöhung der Mindestwasserabführung; Angleichung an die gewässertypischen Verhältnisse</p> <p><u>Kurzbeschreibung Defizit:</u> Wasserführung entspricht nicht den ökologischen Ansprüchen der Gewässerbiozönose</p> <p><u>Ursachen:</u> Ausleitestrecken von WKAs, Wasserentnahme für Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, Trinkwasserversorgung.</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP. Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verwaltungsverfahrens sind Anpassungen des Mindestwasserabflusses zu prüfen. Eine

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p><b>Stellungnahme zu den Ursachen und deren Bewertung</b></p> <p><u>Ausleitestrecken von WKAs:</u> Die Ausleitungsstrecke beträgt 300 Meter. Diese Strecke ist von Fischen problemlos umschwimmbar. In der Wehranlage wurde eine Fischtreppe eingebaut mit einer vom Wasserbuch vorgegebenen Menge von 80L/sek, die den Ansprüchen der Fische genügt.</p> <p>Die obere und die untere Ulster haben laut WRRL Viewer biologische Qualitätskomponenten, die von gut bis mäßig reichen und somit den Erfordernissen genügen.</p> <p><u>Wasserentnahme für Land-,Forstwirtschaft und Fischerei,</u></p> <p><u>Trinkwasserversorgung:</u> Das ist nicht richtig. Im Bereich der Lahrbach Mühle ist keine Wasserentnahme bekannt.</p> <p><b>Aufgrund der Bewertung von Ihnen ist es nicht zulässig eine Erhöhung der Mindestwassermenge zu fordern.</b></p>		<p>Entscheidungsgrundlage ist der genannte Mindestwassererlass des HMUKLV. Im Zuge des Verfahrens werden bei der konkreten Betrachtung des Einzelfalls neben gewässerökologischen Erwägungen unter anderem auch wirtschaftliche Auswirkungen für den Einzelnen Betreiber, die Bedeutung der Energieerzeugung für der Klimaschutz und auch weitere andere Belange wie die beispielsweise die des Denkmalschutzes betrachtet. Insofern ist bei der behördlichen Entscheidung immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und es sind im Rahmen der Ermessensausübung alle entscheidungserheblichen Belange zu berücksichtigen. Zudem findet eine Evaluierung der Mindestwasserregelung findet in 2021/22 unter Beteiligung der maßgeblich Betroffenen statt.</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
073	WKA Lahrbach, Michael Bandelow	<p>Des Weiteren hätte es folgende Auswirkungen:  Eine Erhöhung der Mindestwassermenge hätte gesamtökologische negative Auswirkung auf die Umwelt und den <b>Lebensraum</b> für Fische und andere Lebewesen, die sich in der Ausleitungsstrecke einen Lebensraum seit vielen Jahrzehnten geschaffen haben, angepasst an die bisherige Wassermenge.  Die von mir betriebene Wasserkraftanlage <b>erzeugt pro Jahr 45-50 Mwh Strom</b>. Das ist eine CO2 Einsparung von ca,80-100 t/a, die durch eine Mindestwassermengenerhöhung wesentlich reduziert würde.  Die erzwungene Stilllegung des WKAs in den Sommermonaten würde den Mühlgraben und angrenzende Gebäude durch dann stark gesunkenen Pegel stark schädigen. <b>Die alten Gemäuer am Ufer sind, um die Substanz zu gewährleisten, auf einen Mindestpegelstand angewiesen.</b>  Die <b>Standzeit der Turbine in den Sommermonaten</b> würde nachhaltige Schäden an den Wehren und der Turbine hervorrufen, die enorme Kosten und Arbeit nach sich ziehen würden.</p>	wurde nicht übernommen	siehe oben
073	WKA Lahrbach, Michael Bandelow	<p>Die ungenügende Wasserführung in den Sommermonaten bedeutet auch <b>negative Auswirkungen auf Flora und Fauna</b> zwischen den 2 Gewässern. <b>Das Grundwasser würde sinken.</b></p>	wurde nicht übernommen	siehe oben
073	WKA Lahrbach, Michael Bandelow	<p>Auch erfolgt durch den Erlass keine Abwägung in Bezug auf den Eingriff in das <b>Eigentumsrecht</b>. Faktisch ist eine Erhöhung des Mindestwassers eine Enteignung eines ewig bestehenden Wassernutzungsrechts.</p>	wurde nicht übernommen	siehe oben
073	WKA Lahrbach, Michael Bandelow	<p><b>Insgesamt stellt der Erlass eine einseitig motivierte Gesetzesnorm dar, die gerade aufgrund der vielen umweltrelevanten Schwächen erhebliche gewässerökologische, aber auch gesamtökologische Nachteile hat.</b>  P.S. Mein MNQ beträgt zur Zeit 80 L/sec. [...]  <b>Daher fordere Ich eine Änderung des Maßnahmeplans, so daß diese vorgeschlagene Maßnahme (247352) NICHT umgesetzt wird.</b></p>	wurde nicht übernommen	siehe oben

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
074	WKA Ewaldsmühle, Christof Baumann, Eichenzell	<p>Oberflächenwasserkörper <b>DEHE 422.1</b> hier <b>Maßnahmennummer 183064</b>, Herstellung der linearen Durchgängigkeit</p> <p>1 . Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist zur Zielerreichung im Allgemeinen die <b>Durchgängigkeit</b> in Äschen und Forellenregionen <b>nicht erforderlich!</b> Dies zeigen wissenschaftliche Arbeiten von Träbing und auch Philipp Wallner. Träbing zeigt auf Grundlage der amtlichen Befischungsergebnisse in Hessen, dass für Äschen und Forellen Regionen verbaute Gewässer, also Gewässer mit Wehren und Wasserkraftnutzung, einen signifikant besseren Fischbestand aufweisen als unverbaute Gewässer. Diese Erkenntnis ist auf die wertvollen Rückzugshabitate in Betriebsgräben und Stauhaltungen zurückzuführen. Sie bilden bei Hoch und Niedrigwasser wertvolle Lebensräume, in welchen die Tiere diese Zeit geschützt vor Prädatoren überdauern können. Der Fischbestand wird damit nicht so stark dezimiert wie im ausschließlich frei fließenden Gewässer. Wallner zeigt dies mit sehr ähnlichen Ergebnissen für die österreichischen Gewässer.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Die Vorgehensweise bei der Auswahl der für die Fischfauna und die benthische wirbellose Fauna durchgängig zu gestaltenden Wanderhindernisse orientiert sich an den bestehenden und/oder ausgewählten strukturell höherwertigen Gewässerstrecken, die die morphologischen Bewirtschaftungsziele erfüllen sollen. Zur Vernetzung dieser Abschnitte ist insbesondere hier die lineare Durchgängigkeit herzustellen. In Wasserkörpern mit oberhalb liegenden Anschlusswasserkörpern sind alle relevanten Wanderhindernisse im dorthin führenden Hauptgewässer durchgängig zu gestalten. Darüber hinaus wurden innerhalb der FGE Rhein und Weser – vor allem im Hinblick auf Wanderfische – überregional bedeutsame Wanderrouten und geeignete Laich- und Aufwuchshabitate ausgewählt, an denen die</p>

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
				lineare Durchgängigkeit vorrangig herzustellen ist.
074	WKA Ewaldsmühle, Christof Baumann, Eichenzell	2. Die geforderte verstärkte Durchgängigkeit ermöglicht das Vordringen des amerikanischen Signalkrebse aus der Fliede in die Döllbach. Die Döllbach und hier insbesondere mein langsam fliesender Mühlgraben ist <b>Besatzgewässer für den Deutschen Edelkreb</b> . Die Edelkrebspopulation würde durch ein Einschleppen der Krebspest wieder ausgelöscht.	wurde nicht übernommen	Konflikte bei der Herstellung der Durchgängigkeit und dem Besatzprogramm für den deutschen Edelkreb wurden schon vor Jahren mit der zuständigen Fischereibehörde erörtert. An diesem Querbauwerk besteht kein Konflikt.
074	WKA Ewaldsmühle, Christof Baumann, Eichenzell	Oberflächenwasserkörper Untere Fliede <b>DEHE 422.1</b> hier <b>Maßnahmennummer 246890</b> , Erhöhung der Mindestabflussmenge. 1. Die Ergebnistabelle Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer ist mit Stand von 2015 in Bezug auf die zurückliegenden Hitzesommer <b>nicht mehr repräsentativ</b> und muss überarbeitet werden. 2. Die Messstelle „Untere Fliede“ ist kilometerweit unterhalb von meinem Standort entfernt. Hier muss in einer Messung die Bewertung des ökologischen Gewässerzustandes Vorort erfolgen. 3. Die pauschale Forderung „Erhöhung der Mindestwasserführung“ für meine Wasserkraftanlage <b>ohne Nachweis</b> der jeweiligen Notwendigkeit und Angemessenheit. 4. Der Betriebsgraben als <b>Habitat</b> sowie Lebens und Rückzugsort wird völlig vernachlässigt. 5. In meinem Fall dürfte der <b>Mühlgraben</b> gegenüber dem natürlichem Bachlauf der weitaus bessere ökologische Lebensraum sein. 6. Mit den dargestellten Maßnahmen ist mit einer <b>Reduktion der Stromproduktion</b> zu rechnen, die geschätzt mit 6 bis 8 monatiger Stillstandzeit des Mühlrades über das Jahr einhergehen würde. Die dadurch trockenfallenden Anlagenteile würden diese Phasen nicht überstehen und beschädigt werden, was eine Stilllegung der Anlage zur Folge hätte.	wurde nicht übernommen	siehe oben

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
074	WKA Ewaldsmühle, Christof Baumann, Eichenzell	7. Auch würde die Aufgabe der Nutzung gerade die wertvollen Habitate durch Verlandung bzw. allmählichen Abgang des Wehrkörpers mittelfristig verschwinden lassen. Die Folgen wären neben der <b>Habitat Degradation</b> außerdem die <b>Absenkung des Grundwasserspiegels in der Aue</b> und natürlich der Verlust der CO2-freien Produktion von Wasserkraftstrom.	wurde nicht übernommen	siehe oben
074	WKA Ewaldsmühle, Christof Baumann, Eichenzell	8. Im meinem <b>Wasserrecht</b> , dass seit 1912 in Familienbesitz ist, ist eine Regelung zum Mindestwasser festgelegt und hat sich bewährt. Die dargestellten Maßnahmen führen zu keiner ökologischen Aufwertung der Döllbach.	wurde nicht übernommen	siehe oben
074	WKA Ewaldsmühle, Christof Baumann, Eichenzell	9. Ein höherer Mindestabfluss würde den Lebensraum Mühlgraben erheblich schädigen: Die Funktion als Laichgewässer und Rückzugshabitat bei Hoch und Niedrigwasser für Mühlkoppen, Forellen und Bachneunauge ginge verloren. Der Fischbestand würde sich reduzieren. 10. Damit geht das Nahrungshabitat u.a. für den Eisvogel verloren, der in dem fischreichen und ruhig fließenden Mühlgraben leicht an Beute kommen kann und den ich übrigens bei mir vom Fenster aus beim Fischen beobachte. 11. Die Maßnahme zur Erhöhung des Mindestwassers bei zwangsläufiger Absenkung des Wasserspiegels im Mühlgraben, (im Sommer wird der Mühlgraben trockenfallen), wird zu einem Artensterben darin führen.	wurde nicht übernommen	Ein Trockenfallen des Mühlgraben ist nicht Ziel der Mindestwasserfestsetzung. Im Gegenteil, es wird meist eine Regelung bei einer Unterschreitung des natürlichen Abflusses gegenüber dem festgesetzten Mindestwasser festgelegt, welche eine Beaufschlagung des Mühlgrabens sicherstellen soll.
074	WKA Ewaldsmühle, Christof Baumann, Eichenzell	12 Gerade in Zeiten des <b>Klimawandels</b> sollten Staustufen, die das schnelle Abfließen des Niederschlagswassers verhindern geschützt und nicht für ideologische Phantasien geopfert werden. 13. Das gleiche gilt für den <b>Hochwasserschutz</b> .	wurde nicht übernommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedingt keine Änderung im BP oder MP.
074	WKA Ewaldsmühle, Christof Baumann, Eichenzell	14. Generell muss jede Anlage einzeln betrachtet und bewertet werden. 15. Gegen eine mögliche Aufgabe der Nutzung aufgrund von Unwirtschaftlichkeit, die durch eine oder mehrere Maßnahmen herbeigeführt werden könnten, werde ich mich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wehren.	wurde nicht übernommen	siehe oben

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Noch eine Anmerkung zum Schluss. Ich finde es absolut befremdlich, dass solche Planungen und Maßnahmenprogramme, Bewirtschaftungspläne usw. <b>ohne das Wissen</b> und die Einbeziehung der Beteiligten gemacht werden. Anscheinend ist die Mitarbeit derer, die sich am besten auskennen nicht erwünscht. <b>Ich möchte darum bitten, die nächsten Schritte mit mir zu besprechen.</b></p>		
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	<p>Für die Öffentliche Wasserversorgung wird in Hessen nahezu ausschließlich Grundwasser herangezogen (z. T. in Verbindung mit Grundwasseranreicherungen und Uferfiltratgewinnung). Während die hessischen Grundwasserkörper (GWK) in einem mengenmäßig guten Zustand sind, gilt dies für den chemischen Zustand nicht flächendeckend. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an den qualitativen und quantitativen Schutz des Grundwassers als maßgebliche Ressource für die Trinkwasserversorgung anzusetzen. Dies muss sich auch als ausdrückliche Zielsetzung in der WRRL wiederfinden. Die bisherigen Ausführungen dazu sind völlig unzureichend.</p>	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	<p>Einleitung, zu ergänzender neuer Absatz 3: Weiterhin fordert die WRRL in Artikel 7 Absatz 3 die Mitgliedstaaten auf, für den erforderlichen Schutz der ermittelten Wasserkörper zu sorgen "um eine Verschlechterung ihrer Qualität zu verhindern und so den für die Gewinnung von Trinkwasser erforderlichen Umfang der Aufbereitung zu verringern" Daraus folgt, dass der Schutz des Menschen, insbesondere der menschlichen Gesundheit, vor schädlichen Umweltauswirkungen auf Basis gesetzlicher Regelungen zu verfolgen ist, zu denen neben den Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserressourcen durch das WHG und das Landeswassergesetz HWG auch die EU-Trinkwasserrichtlinie (EU) 2020/2184 vom 16. Dezember 2020, in der Regelungen auf der Trinkwasserseite mit den vorhandenen Regelungen zum Schutz der Trinkwasser-Ressourcen aus der Wasserrahmenrichtlinie abgestimmt wurden, und deren Umsetzung in der Trinkwasserverordnung auf Basis des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (kurz</p>	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Im BP/MP bereits ausreichend erörtert.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Infektionsschutzgesetz IfSG) zählt. Dieser Aspekt ist auch in weiteren Teilkapiteln und Abschnitten zu berücksichtigen.</p>		
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	<p>Kapitel 2.2 Grundwasser Zusätzlicher Aufzählungspunkt: EU-Trinkwasserrichtlinie (EU) 2020/2184 vom 16. Dezember 2020) in der Regelungen auf der Trinkwasserseite mit den vorhandenen Regelungen zum Schutz der Trinkwasser-Ressourcen aus der WRRL abgestimmt wurden und die eine verpflichtende Risikobewertung auch der Trinkwasserressourcen enthält.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. Die Umsetzung der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie in nationales Recht ist noch nicht erfolgt, daher ist noch unklar ob bzw. inwieweit die dort geforderten Risikobeurteilungen der Trinkwassereinzugsgebiete in die Maßnahmenplanung nach WRRL eingehen werden. Die Ausweisung von WSG sorgen derzeit für den besonderen Schutz innerhalb der Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen.</p>
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	<p>Kapitel 4.3.1 Wasserschutzgebiete Streichung und Ergänzung im letzten Satz von Absatz 2: "[...] eine weitere gesonderte Überwachung ist nicht erforderlich. Die Erreichung des WRRL-Ziels, eine Verschlechterung der Qualität der Rohwasserressourcen zu verhindern und so den für die Gewinnung von Trinkwasser erforderlichen Umfang der Aufbereitung zu verringern (WRRL Artikel 7 Absatz 3), kann durch eine Erhebung und Bewertung der folgenden Daten durch die Überwachungsbehörden beurteilt werden: - Erhebung Rohwasserbeschaffenheit - Erhebung Trinkwasseraufbereitungsverfahren - Ergebnisse Überwachung von WSG - Risikobewertung der Trinkwasserressourcen gemäß EU-</p>	wurde nicht übernommen	<p>Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. Die Maßnahmen des BP/MP sind umfassend und ausreichend. Künftige Anforderungen der EU TrinkwasserRL werden voraussichtlich im Jahr 2022 in nationales Recht umgesetzt werden. Sie konnten insoweit noch nicht im BP/MP bis</p>



Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		Trinkwasserrichtlinie Es wird ein Kataster eingerichtet, in dem für jedes Trinkwassereinzugsgebiet eine Zusammenstellung der Bewertungsergebnisse der o.a . Kriterien [...] erhoben und regelmäßig (alle 5 Jahre) aktualisiert wird.		12/2021 berücksichtigt werden.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 5 Bewirtschaftungsziele, Absatz 1 ergänzen: In GWK, in denen Trinkwasser gewonnen wird, ist die Beschaffenheit der für die Trinkwassergewinnung herangezogenen und relevanten Rohwässer nicht nur in einen guten chemischen Zustand zu bringen, sondern dahingehend zu sichern oder zu verbessern, dass der für die Gewinnung von Trinkwasser erforderliche Umfang der Aufbereitung auf naturnahe Verfahren begrenzt werden kann oder verringert wird (WRRL Artikel 7 Absatz 3).	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Im BP/MP bereits ausreichend erörtert.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 5.3 Bewirtschaftungsziele und Ausnahmen Neuer Absatz mit weiterem Bewirtschaftungsziel ergänzen: Bewirtschaftungsziel Sicherung Trinkwasserressourcen In GWK, aus denen Trinkwasser gewonnen wird, ist die Beschaffenheit der für die Trinkwassergewinnung herangezogenen und relevanten Rohwässer nicht nur in einen guten chemischen Zustand zu bringen, sondern dahingehend zu sichern oder zu verbessern, dass der für die Gewinnung von Trinkwasser erforderliche Umfang der Aufbereitung auf naturnahe Verfahren begrenzt werden kann oder verringert wird (WRRL Artikel 7 Absatz 3).	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Im BP/MP bereits ausreichend erörtert.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	In Kapitel 5.4.1 Bewirtschaftungsziele in Schutzgebieten die folgende Ergänzung und <del>Streichung</del> : In Wasserschutzgebieten und somit in GWK, aus denen Trinkwasser gewonnen wird, ist die Beschaffenheit der für die Trinkwassergewinnung herangezogenen und relevanten Rohwässer nicht nur in einen guten chemischen Zustand zu bringen, sondern dahingehend zu sichern oder zu verbessern, dass der für die Gewinnung von Trinkwasser erforderliche Umfang der Aufbereitung auf naturnahe Verfahren begrenzt werden kann oder verringert wird (WRRL Artikel 7	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. Gemäß der in Deutschland durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) festgelegten Vorgehensweise und Interpretation des Art. 7 Abs. 2 WRRL ist die Beschaffenheit

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>Absatz 3).  <del>Eine Übersicht über den Zustand der GWK im Hinblick auf die Einhaltung der Trinkwasserrichtlinie liefert der Anhang 1-21.</del>  Der Verweis auf den Anhang als auch der Anhang 1-21 selbst sind zu streichen bzw. zu entfernen, da diese Darstellung völlig unzureichend ist und keine adäquate Bewertung der GWK-Zustände in Bezug auf das o. a. Bewirtschaftungsziel ermöglicht.</p>		des Wassers nach einer gegebenenfalls erfolgten Aufbereitung für die Bewertung maßgeblich. In Deutschland wurden und werden zur Sicherung der Trinkwasserversorgung Wasserschutzgebiete festgesetzt (§ 51 WHG i. V. m. den Landeswassergesetzen). Maßnahmen zur Verringerung von diffusen Stoffbelastungen in den Wasserschutzgebieten sind Bestandteil der Maßnahmenprogramme.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 12 Zusammenfassung Ergänzung weiterer Spiegelpunkt und zusätzliches Bewirtschaftungsziel: Sicherung der Trinkwasserressourcen: Verbesserung der Beschaffenheit der für die Trinkwassergewinnung herangezogenen Rohwässer, so dass der erforderliche Umfang der Aufbereitung auf naturnahe Verfahren begrenzt werden kann oder verringert wird.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Im BP/MP bereits ausreichend erörtert.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 12 Zusammenfassung Ergänzung neuer Abschnitt nach Absatz 5: Die Beschaffenheit der für die Trinkwassergewinnung herangezogenen Rohwässer ist zu verbessern, so dass der erforderliche Umfang der Aufbereitung auf naturnahe Verfahren begrenzt werden kann oder verringert wird.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Im BP/MP bereits ausreichend erörtert.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 1.4.1 Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete: Für eine adäquate Einordnung und Bewertung der Schutzgebiete ist darzulegen, wie viele Wasserschutzgebiete (und welche Flächengröße) infolge der Wasserschutzgebietsverordnung den besonderen Schutz des Grundwassers ausreichend gewährleisten.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. Wasserschutzgebietsverordnungen regeln mit Ver- und Geboten den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
				Im BP wird diese grundlegende Maßnahme dargestellt.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 5 Überregionale Strategien zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele: In diesem Kapitel ist eine überregionale Strategie zur Behebung der Defizite in der Neufestsetzung von Trinkwasserschutzgebieten und der Überwachung aufzunehmen und darzustellen	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. In Hessen werden regelmäßig Wasserschutzgebiete erstausgewiesen bzw. festgesetzt. Bei bestehenden WSG-Kooperationen können Aktualisierungen regelmäßig über den Kooperationsvertrag vorgenommen werden.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 2.3 Klimawandel und Folgen: Der Ansatz eines Worst-Case-Szenarios ist für eine ausgewogene Bewertung nicht statthaft. Stand des Wissens ist es, Bewertungen auf Grundlage von Ensembles als Modellketten durchzuführen und daraus abgestufte Vorgehensweisen zu entwickeln.	wurde teilweise übernommen	Hinweis wurde größtenteils übernommen.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 2.3 Klimawandel und Folgen: Bei der herangezogenen Realisation ("Prognose" ist nicht der korrekte Begriff) des statistischen Regionalmodells WETTREG2010 handelt es sich zum einen um eine ältere Version, zum anderen wurde die Entwicklung von WETTREG mit der Version 2013 eingestellt. Das nachfolgende statistische Regionalmodell ist EPISODES. Mit WETTREG stützt sich die Aussage somit auf einen überholten Kenntnisstand.	wurde teilweise übernommen	Hinweis wurde größtenteils übernommen.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Erforderliche Textänderung Fachbeitrag Mengenmäßiger Zustand, Seite 5: "Im Zeitraum 1990 bis 2018 ist dagegen eine Häufung von Jahren mit unterdurchschnittlichen Grundwasserneubildungsraten aus Niederschlag anzutreffen. Dieser Entwicklung muss zukünftig in allen wasserwirtschaftlichen Planungen Rechnung getragen werden", sofern daraus tatsächlich relevante Veränderungen für die Grundwasserstände bzw. Dargebote nachgewiesen werden. Mit Blick auf die Zukunft	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Der Vorsorgegrundsatz steht bei der Grundwasserbewirtschaftung im Vordergrund.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		bestehen hier noch erhebliche Unsicherheiten und widersprüchliche Modellergebnisse.		
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Erforderliche Streichung und Ergänzung Fachbeitrag Mengenmäßiger Zustand, Seite 12: [...] Diese Entwicklungen müssen Eingang in zukünftige Wasserrechtsverfahren bzw. "Grundwasserbewirtschaftungspläne" finden. <del>Vor allem in Südhessen und im Rhein-Main Gebiet ist ein nachhaltiger Umgang mit Grundwasser von großer Bedeutung.</del> Ein nachhaltiger Umgang mit Grundwasser ist in allen Regionen Hessens von großer Bedeutung. Ein integriertes Wassermanagement-System leistet hierfür grundlegende Beiträge.	wurde teilweise übernommen	Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Text ist im BP geändert worden.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 6 Zusammenfassung der Wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzung: Es ist festzustellen, dass das auf Seite 225, Absatz 3 genannte Instrument "Wasserentnahmeentgelte der Bundesländer in Hessen nicht eingeführt ist.	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Nach Absatz 4 sind folgende Abschnitte zu ergänzen: Hinsichtlich der öffentlichen Trinkwasserversorgung leisten entgegen der WRRL-Vorgaben vor allem die Industrie und die Landwirtschaft keinen angemessenen Beitrag zur Deckung entsprechender Umwelt- und Ressourcenkosten, obwohl diese die Erreichung der Bewirtschaftungsziele gefährden. In Bezug auf den Sektor Industrie ist im Hinblick auf Spurenstoffeinträge in Oberflächengewässer und auch Grundwasser eine verursachergerechte Beteiligung der Hersteller zur Finanzierung von Reinigungsmaßnahmen in Abwasserreinigungsanlagen und Trinkwasseraufbereitungsanlagen die ökologisch und ökonomisch effizienteste Lösung (erweiterte Herstellerverantwortung). Es kann beispielsweise eine Fondslösung verfolgt werden, die eine verursachergerechte fiskalische Belastung vorsieht, die dann zur Finanzierung von Reinigungsmaßnahmen dient.	wurde nicht übernommen	Kenntnisnahme

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 7.3.3 Maßnahmen, die eine effiziente und nachhaltige Wassernutzung fördern: In dem Kapitel wird auf das im Leitbild IWRM genannte Instrument des Wasserwirtschaftlichen Fachplans Bezug genommen. Diese Passage ist zu streichen, da sie Aspekte aus dem Leitbild in Bezug nimmt, die so noch gar nicht existieren und damit nicht in Bezug genommen werden können. Zudem erhält die Aussage im Leitbild durch den Satz 2 eine Richtung, die so nicht dem Leitbild zu entnehmen ist.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Leitbild IWRM Rhein-Main ist veröffentlicht. Der Wasserwirtschaftliche Fachplan Hessens setzt die Rahmenbedingungen für den Vollzug und wird voraussichtlich 2022 eingeführt.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 12 Zusammenfassung/Schlussfolgerung: In dem Kapitel wird auf das Leitbild IWRM Bezug genommen. Dieser Hinweis ist zu streichen, da das Leitbild selbst keine unmittelbare Wirkung entfaltet und eine entsprechende Umsetzung, auf die hier verwiesen werden könnte, noch nicht weiter erfolgt ist. Ein Verweis auf noch nicht existierende Umsetzungsinstrumente, deren konkreter Inhalt noch nicht feststeht, ist mit dieser Aussage nicht zulässig.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Leitbild IWRM Rhein-Main ist veröffentlicht. Der Wasserwirtschaftliche Fachplan Hessens setzt die Rahmenbedingungen für den Vollzug und wird voraussichtlich 2022 eingeführt.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 7.3.3 Maßnahmen zur Erreichung der Anforderungen: Die im Text enthaltene Prozentangabe von 10% ist nicht nachvollziehbar. Die Infiltrationsmengen sind bei den Gewinnungsanlagen individuell grundwasserstandsabhängig festgelegt bzw. festzulegen. Die Mengengrenzung ist daher zu streichen. Es ist folgende Streichung vorzunehmen: "Die zur öffentlichen Wasserversorgung genutzten Wässer stammen ausschließlich aus Grundwasservorkommen. Zum Schutz der Grundwasservorkommen sind auf etwa 30 % der hessischen Landesfläche Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen. In Abhängigkeit der Grundwasserstandsentwicklung können <del>bis zu maximal 10 % der zugelassenen</del> Grundwasserentnahmen durch eine aktive Infiltration von,	wurde nicht übernommen	Aus der Überprüfung der genannten Daten (Anteil der Wasserrechte zur Infiltration im Bezug auf die Wasserrechte zur Entnahme aus dem Grundwasser für Gesamthessen) ergab sich kein Änderungsbedarf im Bewirtschaftungsplan und/oder dem Maßnahmenprogramm.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		hinsichtlich der chemischen Parameter, auf Trinkwasserqualität aufbereiteten Oberflächenwässer in den Untergrund kompensiert werden. Durch aufwändige Reinigungsstufen und Störfallpläne wird hier sichergestellt, dass die Anforderungen an die Qualität des Trinkwassers jederzeit eingehalten werden".		
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 1.1.1 Vorhaben und Begriffe: Trotz der Nennung zahlreicher Maßnahmen im Kapitel "Ergänzende Maßnahmen" ist dem Maßnahmenprogramm insgesamt nicht zu entnehmen, dass und welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Zielerreichung zu beschleunigen. [...] Wir sehen es daher grundsätzlich als erforderlich an, dass im MP vorgesehene "zusätzliche" Maßnahmen in einem eigenen Kapitel 4 "Zusätzliche Maßnahmen" eindeutig und nachvollziehbar erkennbar dargestellt und von den "grundlegenden" und "ergänzenden" Maßnahmen (Kapitel 2 und 3) abgegrenzt werden.	wurde nicht übernommen	Überprüfung führte zu keiner Textänderung im Bewirtschaftungsplan. Zusätzliche Maßnahmen sind derzeit in Hessen nicht geplant. Für den Fall, dass zu erwarten ist, dass der gute Zustand oder das gute ökologische Potenzial mit der Umsetzung der grundlegenden Maßnahmen allein nicht erreicht wird, werden ergänzende Maßnahmen ergriffen.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 1.2 Zielsetzung/Strategie: Erforderliche <u>Ergänzung</u> im letzten Absatz auf Seite 3: "Das Land Hessen hat das Ziel, alle Wasserkörper in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu bringen bzw. das gute ökologische Potential bei den künstlichen und erheblich veränderten Wasserkörpern zu erreichen und diesen guten Zustand/gutes Potential zu erhalten. <u>Weiterhin zielt das Land Hessen darauf, in den Trinkwassereinzugsgebieten einen besonderen Grundwasserschutz sicherzustellen und die Grundwasserqualität soweit zu verbessern und zu erhalten, dass der für die Gewinnung von Trinkwasser erforderliche Umfang der Aufbereitung auf das Erfordernis naturnaher Aufbereitungsverfahren begrenzt werden kann.</u> Das Ziel könnte jedoch nicht für alle Wasserkörper bis zum Jahr 2015 bzw. 2021 erreicht werden. Die WRRL sieht jedoch die Möglichkeit von Ausnahmen	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. Die Aktivitäten im BP zielen bereits auf guten chemischen Zustand ab. Ausweisung von WSG sorgen derzeit für den besonderen Schutz innerhalb der Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		(Fristverlängerung oder weniger strenge Bewirtschaftungsziele) vor. Die Ziele und Ausnahmen sind in BP Kapitel 5 näher erläutert.		
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 1.3 Auswahl der Maßnahmen: Wie in Kapitel 1.2 ausgeführt, ist die in der WRRL, Artikel 7 Absatz 3 formulierte Zielsetzung, für den erforderlichen Schutz der ermittelten Wasserkörper zu sorgen, "um eine Verschlechterung ihrer Qualität zu verhindern und so den für die Gewinnung von Trinkwasser erforderlichen Umfang der Aufbereitung zu verringern" im Maßnahmenprogramm durch geeignete Maßnahmen zu verfolgen. Folglich ist in diesem Kapitel 1.3 die Vorgehensweise zur Auswahl der geeigneten Maßnahmen für die Erreichung dieses Ziels des Trinkwasserschutzes explizit auszuführen. Im Kasten ist analog zu den "Grundwasserbezogenen Maßnahmen" zu ergänzen, mit welchen Beteiligten diese Maßnahmenauswahl erarbeitet wird.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. Die Aktivitäten im BP zielen bereits auf guten chemischen Zustand ab. Ausweisung von WSG sorgen derzeit für den besonderen Schutz innerhalb der Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 2 Grundlegende Maßnahmen: Erforderliche Ergänzung eines neuen 5. Absatzes: In Bezug auf die Erreichung der Anforderungen zum Schutz des Trinkwassers nach Art. 7 WRRL ist insbesondere das Umsetzungserfordernis der EU-Trinkwasserrichtlinie (EU) 2020/2184 vom 16. Dezember 2020 hervorzuheben. In dieser Richtlinie wurden Regelungen auf der Trinkwasserseite mit den vorhandenen Regelungen zum Schutz der Trinkwasser-Ressourcen aus der WRRL abgestimmt und sind in der kommenden Umsetzung in die deutsche Trinkwasserverordnung auf Basis des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) verpflichtend.	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. Die Umsetzung der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie in nationales Recht ist noch nicht erfolgt.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	Kapitel 2.4.2 Begrenzung der Entnahme von Grundwasser: Es sollten alle wesentliche Aspekte des § 28 HWG in Bezug genommen werden und der Bezug nicht nur zum hydrogeologischen Dargebot, sondern zum langfristigen Dargebot hergestellt werden. Es sind folgende Streichungen und <u>Ergänzungen</u> vorzunehmen: "Im Rahmen der Erteilung von Wasserrechten darf die Wasserbehörde	wurde nicht übernommen	Keine Änderung von BP und MP erforderlich. Der Vorrang der öffentl. Wasserversorgung bei der Benutzung des Grundwassers ist in der

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<p>nur dann eine Grundwassernutzung zulassen, wenn ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung gewährleistet ist, <u>wobei die öffentliche Wasserversorgung Vorrang vor allen anderen Benutzern genießt</u>. Grundsätzlich bleibt die Wasserbehörde beim Erteilen wasserrechtlicher Erlaubnisse hinsichtlich der zugelassenen Fördermengen in der Regel deutlich unter dem <u>langfristig nutzbaren</u> Grundwasserdargebot, das seitens des HLNUG <del>in</del> <u>einer auf Basis einer hydrogeologischen Betrachtung ermittelt wird.</u>"</p>		<p>hessischen Gesetzgebung bereits geregelt.</p>
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	<p>Kapitel 1.2 Zielsetzung/Strategie - Stickstoff: Die Einschätzung, dass auch ohne Berücksichtigung des Maßnahmenprogramms durch die Novellierung der Düngeverordnung im Jahr 2020 und weitergehende ordnungsrechtlich verpflichtende Maßnahmen im Düngerecht eine Zielerreichung mit Trendumkehr und signifikanter Reduzierung der Nitratkonzentrationen im Grundwasser zu erwarten ist, wird von uns nicht geteilt Erforderliche Streichungen und Ergänzungen.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung des BP/MP geführt. Es gibt keine Anhaltspunkte für die geäußerte Vermutung.</p>
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	<p>Kapitel 2.1.2 Trinkwasserrichtlinie: Erforderliche Ergänzungen: Am Textanfang: Die Trinkwasserrichtlinie (Richtlinie 98/83/EG) und folglich die Trinkwasserverordnung nimmt Bezug auf Qualitätsparameter, die zur Bestimmung der Reinhaltung von Oberflächen- und Grundwasser verwendet werden. Als vierter Spiegelpunkt: Weiter sieht die Trinkwasserrichtlinie eine Risikobewertung der Nutzungen und Einflüsse in Trinkwassereinzugsgebieten vor. Dieses erfordert eine Erfassung von grundwassergefährdenden Nutzungen und eine stoffbezogene Risikobewertung sowie geeignete Managementmaßnahmen zur Risikominimierung.</p>	wurde teilweise übernommen	<p>Eine Textergänzung zur novellierten EU Trinkwasserrichtlinie wurde eingefügt.</p>
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	<p>Kapitel 2.7 Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung der Einleitung von Schadstoffen aus diffusen Quellen: In Tabelle 2-1 sind nachfolgende Rechtsgrundlagen zum Gesundheitsschutz mitaufzunehmen:</p>	wurde nicht übernommen	<p>Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. Die in der Tabelle aufgeführten Rechtsgrundlagen stellen eine</p>



Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- EU-Trinkwasserrichtlinie</li> <li>- Infektionsschutzgesetz</li> <li>- Trinkwasserverordnung</li> </ul> <p>Da diese Rechtsgrundlagen mit dem risikobasierten Ansatz Bedeutungen zur Verhinderung oder Begrenzung der Einleitung von Schadstoffen aus diffusen wie auch punktuellen Quellen haben, sind sie in der Übersicht der "Rechtlichen Regelungen zur Verhinderung oder Begrenzung der Einleitung von Schadstoffen aus diffusen Quellen" aufzunehmen.</p>		Auswahl dar, die nicht abschließend ist.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	<p>Kapitel 3.3.1 Administrative Instrumente - Landes- und Regionalplanung: Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für den Grundwasserschutz ist nicht ausreichend, um die Ziele der WRRL zu fördern bzw. zu unterstützen. Die Belange des qualitativen und quantitativen Grundwasserschutzes (Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen) müssen vielmehr durch Vorranggebiete abgesichert werden. Dies ist für Trinkwasserschutzzonen I und II bereits im Landesentwicklungsplan Hessen 2000 verankert, ist aber bei zukünftigen Fortschreibungen des LEP sowie der Regionalpläne auf die Zone III / IIIA auszuweiten. Gleiches gilt für Gebiete, in denen Grundwasserdargebote potentiell als zukünftige Ressource für die Trinkwasserversorgung herangezogen werden könnten.</p>	wurde nicht übernommen	Eine Überprüfung hat zu keiner Änderung im BP/MP geführt. Regelungen der Regionalplanung können nicht über die Bewirtschaftungsplanung nach WRRL vorgegeben werden.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	<p>Kapitel 2.3 Maßnahmen, die eine effiziente und nachhaltige Wassernutzung fördern: An dieser Stelle im Maßnahmenprogramm ist klarer darzustellen, wie die genannte Wasserbedarfsprognosen einzuordnen sind bzw. ausgestaltet werden sollen.</p>	wurde teilweise übernommen	Text im MP wurde überarbeitet. Näheres wird im Wasserwirtschaftlichen Fachplan des Landes geregelt.
075	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main	<p>Kapitel 2.3 Maßnahmen, die eine effiziente und nachhaltige Wassernutzung fördern: Es ist eine Änderung erforderlich, um deutlich zu machen, dass das Leitbild ein politisches Programm ist und selbst keine rechtliche Verbindlichkeit hat.</p>	wurde nicht übernommen	Keine Änderung von BP und MP erforderlich. Die Aspekte werden bei weiteren Planungen des Landes (Wasserwirtschaftlicher Fachplan) behandelt.

Nr. (intern)	Absender	Inhalt Stellungnahme – z.T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
076	Gewässerverband Bergstraße	Stellungnahme des Gewässerverbandes Bergstraße zum Umsetzungsstand der WRRL im Kreis Bergstraße Wir möchten auf den Umstand hinweisen, das im Kreisgebiet <b>nicht alle WRRL-Gewässer in der Umsetzungslast des Verbandes liegen</b> sondern vereinzelt auch durch die Gemarkungskommune separat bewirtschaftet wird. Dies gilt z. Bsp. für Lampertheim (Rinne) und Viernheim (Bannholzgraben). Ein entspr. Hinweis ist auch in den beigefügten Unterlagen enthalten.	wurde übernommen	In Einzelfällen erfolgt die Gewässerbewirtschaftung nicht durch den Wasserverband, sondern durch Kommune.
076	Gewässerverband Bergstraße	<b>Anlage: Wanderhindernisse</b>	wurde übernommen	-
076	Gewässerverband Bergstraße	<b>Anlage: WRRL-Strukturdefizite</b>	wurde übernommen	-
077	Zweckverband Anonym	Bezug nehmend auf das ... Schreiben melden wir zunächst <b>Bedenken</b> zur Einhaltung der von Ihnen vorgegebenen Grenzwerte an. Speziell der Grenzwert für das Jahresmittel von 0,80mg/l Pges kann unter aktuellen Bedingungen nicht sicher eingehalten werden. Erforderliche Maßnahmen und die wirtschaftliche Zumutbarkeit werden wir kurzfristig prüfen und danach ausführlich Stellung nehmen. <b>Auf Grund der Kürze der Zeit ist eine ausführliche Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.</b> Wir bitten hier um Ihr Verständnis.	wurde übernommen	Die Stellungnahme hat zu einer Anpassung des Anhanges 6-3 geführt.